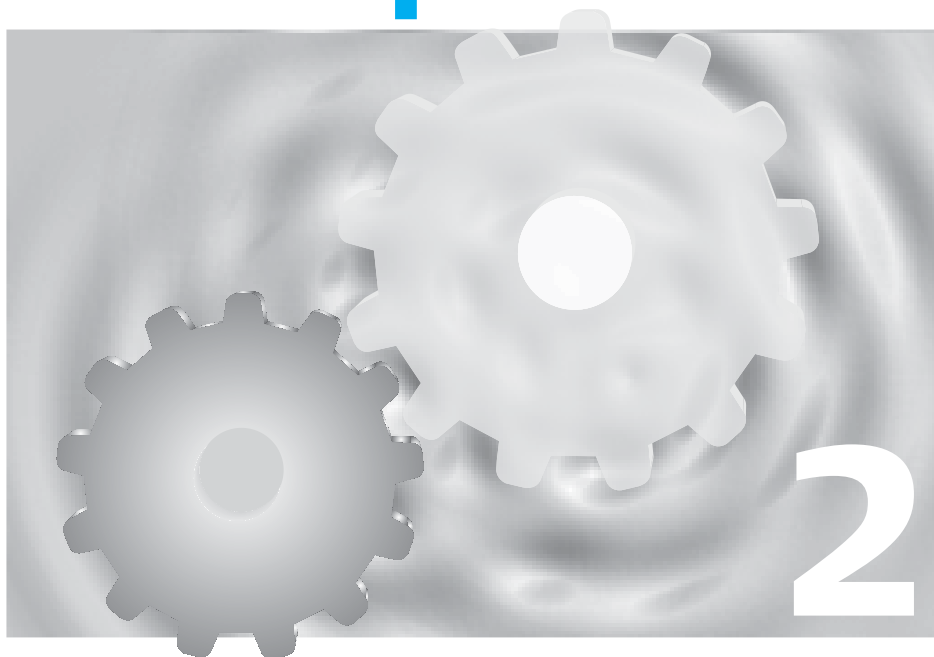


# netze<sup>der</sup> kooperation



**Schule, Jugendhilfe und Familie:  
Gemeinsam sind wir gefragt!**

Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt  
Bezirksregierung Düsseldorf, Schulabteilung  
Bezirksregierung Köln, Schulabteilung



Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt, Amt 43, 50663 Köln

Redaktion: Christoph Gilles

Köln, Januar 1999

# Inhalt

|               |   |
|---------------|---|
| Vorwort ..... | 7 |
|---------------|---|

## Vortrag:

### „Veränderte Kindheit - veränderte Herausforderungen an Schule und Jugendhilfe“

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Prof. Dr. Ingo Richter</i> , Deutsches Jugendinstitut München ..... | 11 |
|------------------------------------------------------------------------|----|

## Foren:

- Stadtteilprojekt Solingen-Fuhr  
*Almut Marczinski*, Grundschule Westersburgstraße  
*Monika Jung*, Hauptschule Central  
*Peter Schneider*, Fuhrgemeinschaft e.V. (Jugendhilfeträger)  
**Moderation:** *Hans Hammermann*, Bezirksregierung Düsseldorf ..... 32
- Beratungsstelle und Schülercafe an der Hauptschule  
*Herbert Schiffmann*, Hauptschule Wermelskirchen  
*Wolfgang Pieplack*, Schulsozialarbeiter  
*Wolfgang Sieger*, Jugendamt Wermelskirchen  
**Moderation:** *Christiane Lorenz*, Bezirksregierung Köln ..... 40
- Übermittagbetreuung für Schulkinder  
*Maria Jacobs*, Kath. Grundschule Mülheim-Styrum  
*Monika Schick*, Kath. Jugendamt Mülheim/Ruhr  
**Moderation:** *Heide Buberl-Mensing*, Landesjugendamt Rheinland ..... 48
- Mädchen in der Erziehungshilfe  
*Gabi Berka*, Martin-Luther-King-Schule für Erziehungshilfe Aachen  
*Renate Balzer*, WABe e.V. „Ein Zuhause für Mädchen“, Aachen  
**Moderation:** *Hans Peter Schaefer*, Landesjugendamt Rheinland ..... 56
- Mädchen in der Erziehungshilfe  
*Gabi Berka*, Martin-Luther-King-Schule für Erziehungshilfe Aachen  
*Renate Balzer*, WABe e.V. „Ein Zuhause für Mädchen“, Aachen  
**Moderation:** *Hans Peter Schaefer*, Landesjugendamt Rheinland ..... 67

## Vortrag:

### Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus Sicht der Ministerien

|                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Hanneliese Hottenbacher</i> , Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ..... | 78 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

## Vortrag:

### Perspektiven für die Weiterentwicklung

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| <i>Ursula Nowak</i> , Bezirksregierung Köln ..... | 87 |
|---------------------------------------------------|----|



# 1 Vorwort

Netze der Kooperation: Am 04.03.1998 fand in Köln die dritte gemeinsame Fachkonferenz statt. Unter dem Titel *“Schule, Jugendhilfe und Familie: Gemeinsam sind wir gefragt!”* wurde das thematische Spektrum sowohl von theoretischer wie auch von praktischer Seite beleuchtet und bearbeitet.

Zu dieser Fachkonferenz hatten sich über 500 Interessierte angemeldet. Diese hohe Anmeldezahl ist ein Beweis dafür, daß die aktuellen Probleme und Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern, von Kindern und Jugendlichen nur gemeinsam von Eltern, Jugendhilfe und Schule gelöst werden können.

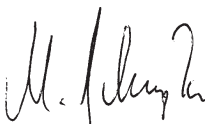
Die vorliegende Dokumentation ist das Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt Rheinland und den Schulabteilungen der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln. Die Basis dazu bilden regelmäßigen Konsultationsgespräche. In partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit werden in diesen Gesprächen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt, um die Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort zu unterstützen und zu begleiten.

Die vor vier Jahren begonnene Zusammenarbeit trägt bereits sichtbare Früchte; immer mehr Kenntnislücken über die wichtigen Kooperationspartner in Schule und Jugendarbeit wurden geschlossen.

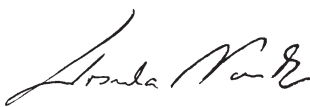
Dies ist die Voraussetzung für Zielvereinbarungen, die von den Partnern umgesetzt werden. Zielvereinbarungen, die Ressortegoismen überwinden helfen und denen nützen, die im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen:

Junge Menschen in der Schule und in der Jugendhilfe.

Köln und Düsseldorf im Dezember 1998



(Markus Schnapka)  
Leiter des  
Landesjugendamtes  
Landschaftsverband  
Rheinland, Köln



(Ursula Nowak)  
Leiterin der  
Schulabteilung,  
Bezirksregierung Köln



(Volker Allmann)  
Leiter der  
Schulabteilung,  
Bezirksregierung  
Düsseldorf



**Fachkonferenz**

**Netze der Kooperation:**

Schule, Jugendhilfe und Familie:

Gemeinsam sind wir gefragt

4. 3. 1998 in Köln



# **Veränderte Kindheit – Veränderte Herausforderungen für Schule und Jugendhilfe?**

**Prof. Dr. Ingo Richter**

Ich möchte über die Auswirkungen sprechen, die Veränderungen in der Kindheit und Jugend auf die Schule und insbesondere auf das Verhältnis von Schule, Jugendhilfe und Familie haben.

Es handelt sich um Ergebnisse insbesondere der Jugend- und Familienforschung des Deutschen Jugendinstituts, die ich und andere in dieser oder einer ähnlichen Form bereits häufiger vorgetragen haben und die auch die Grundlage des 10. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung sind, der ein „Kinderbericht“ ist, der der Bundesregierung übergeben, aber noch nicht veröffentlicht ist. Über die auf diesen Ergebnissen beruhenden Tatsachen, die auf Ergebnissen empirischer Sozialforschung beruhen, besteht weithin Einigkeit, nicht aber über die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind.

Es lassen sich drei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze feststellen.

1. Was wäre natürlicher, als zunächst auf die Familie zu schauen: Die Familie muß instandgesetzt werden, mit den Folgen einer veränderten Kindheit fertig zu werden. Das ist der „familienkritische Ansatz“.
2. Der bildungskritische Ansatz lautet: Die veränderte Kindheit verlangt nach einer veränderten Schule (Überschrift meines Vortrages enthält dann ein Ausrufungszeichen).
3. Der Ansatz der Jugendhilfe dagegen: Die Probleme der veränderten Kindheit können nur sozialpädagogisch gelöst werden, angesichts einer unveränderten Schule also nur durch die Jugendhilfe (das Fragezeichen des Titels besteht deshalb zu Recht).
4. Immer wenn sich mehrere Ansätze streiten, findet sich die Rettung im Ruf nach Koordination und Kooperation, also nach der Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Familie zur Lösung der durch die veränderte Kindheit entstandenen Probleme.

Ich werde nun zunächst einen Überblick über Probleme einer veränderten Kindheit geben, um mich sodann den Möglichkeiten zur Bearbeitung und Lösung dieser Probleme zuzuwenden.

# 1. Veränderte Kindheit

Ich beginne mit dem Bericht über ein Kinderleben, das ich vor einigen Jahren in dem Bestseller von Alex Kotlowitz „There are no children here“ 1991, las:

Pharoah lebt mit Lafayette, seinem älteren Bruder, und seiner Mutter La Joe in Henry Horner Homes, einem Schwarzen-Ghetto in Chicago; Terence, der älteste Bruder, sitzt wegen Drogenhandels im Gefängnis, Vater von drei Kindern, von drei verschiedenen Frauen; Paul, der Vater von Pharoah, erscheint gelegentlich, um das Arbeitslosengeld abzuholen, treibt sich sonst aber in einschlägigen Lokalen herum.

„Jedes fünfte Kind in den Vereinigten Staaten lebt in Armut - 12 Millionen Kinder nach den Schätzungen des Children's Defense Fund. In Städten wie Chicago ist der Prozentsatz wesentlich höher und liegt bei einem Drittel. Viele Kinder wachsen in Wohngebieten wie Pharoah und Lafayette auf. Wenn sie groß werden, ist ihnen mehr Terror begegnet als uns während unseres ganzen Lebens. Sie mußten Entscheidungen treffen, die gebildete und erfahrene Erwachsene schwierig finden würden. Sie haben unter Angst gelebt und sind häufig Zeugen von Mord und Totschlag geworden. Einige von ihnen sind ausgeflippt. Sie haben sich Gangs angeschlossen, mit Drogen gehandelt und in einigen Fällen andere gepeinigt. Aber ebenso haben sie Fußball gespielt und sich mit Mädchen getroffen, sie haben mit Murmeln gespielt und Tagebuch geschrieben. Denn - trotz aller Dinge, die sie gesehen und getan haben, sind sie - und das dürfen wir nicht vergessen - immer noch Kinder.“

Welches sind die Themen, die diese Geschichte vermittelt? - Es geht um Armut, Trennung der Eltern, alleinerziehende Mütter, Straßenkarrieren, Kinderkultur und um Vereinzelung und Gruppenterror.

Ich habe überhaupt keinen Zweifel, daß es das Kinderleben, das dieses Buch schildert, in der sozialen Wirklichkeit gibt, und zwar nicht nur in den USA, sondern auch bei uns in Ost und West. Ich hätte aber überhaupt keine Mühe, ihnen **ebenso** das Bild eines traditionellen behüteten und fröhlichen Kinderlebens zu zeichnen und an Beispielen aus sozialen Milieus zu belegen. Wie kommt es, daß wir manchmal den **Eindruck** gewinnen, daß wir von **isolierten verarmten Scheidungswaisen umgeben sind, die auf Bahnhöfen mit Drogen handeln**, obwohl wir sie in unserer unmittelbaren Nähe doch **gar nicht sehen**. Das liegt wohl daran, daß es diese Kinder gibt und daß die einen aus ihrer sichtbaren Existenz eine **Entwicklung ableiten**, während die anderen sie **nicht sehen wollen**, ihre Existenz **verharmlosen** oder gar **leugnen**. Ich will versuchen, anhand einiger Daten etwas über die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu sagen und dabei sowohl Strukturen der **Normalität** wie auch wichtige **Veränderungen** aufzeigen.

## a) Familienverhältnisse

Die öffentliche Diskussion der Familienverhältnisse wird durch die These vom **Aussterben der Familie** bestimmt, denn neben den kinderlosen Ehepaaren, den nichtehelichen Lebensgemeinschaften (NEL), den Paaren, die in getrennten Haushalten leben (LAT = Living apart together) (mit und ohne Kinder) und den wirklichen Singles stellt die Normalfamilie angeblich nur noch eine **minoritäre Lebensform** dar. Soweit es sie noch gibt, die **Normalfamilie**, verkleinert sie sich dramatisch und verändert ihren Charakter durch die **Erwerbsarbeit** der Mütter. So hört man es allenthalben; doch zeigt ein näherer Blick eine andere, eine sehr viel differenziertere Wirklichkeit.

Wir wollen hier jedoch nicht die Entwicklung der Familienverhältnisse im allgemeinen betrachten, sondern sie im Hinblick auf eine veränderte Kindheit in den Blick nehmen. Zunächst zu den ehelichen Lebensverhältnissen: Das wesentliche Ergebnis des Familiensurveys des Deutschen Jugendinstituts lautet, daß im Durchschnitt über alle Altersgruppen (0-18 J.) knapp **84 %** aller Kinder und Jugendlichen im Westen und gut **75 %** im Osten in einer Familie leben, die dem sogenannten Normalitätsentwurf entspricht, d.h. bei ihren **verheirateten, leiblichen Eltern**. Dabei werden in Westdeutschland über 90 % als Kinder verheirateter, zusammenlebender Eltern geboren, doch reduziert sich die Häufigkeit dieser Lebensform bis zum 12. Lebensjahr bereits auf 80 % und bis zur Volljährigkeit noch einmal auf 76 %.

In Ostdeutschland liegt der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder deutlich höher (0-2 J. knapp 20 %, 2-4 J. noch knapp 8 %) gegenüber 73 % bzw. knapp 80 %, die in diesen Altersgruppen mit ihren verheirateten Eltern zusammenleben. Daraus folgt, daß auch in Ostdeutschland der größte Teil der Kinder die ersten Lebensjahre mit ihren beiden leiblichen Eltern verbringen, doch auch hier verringert sich dieser Anteil mit zunehmendem Alter der Kinder: unter den 12- bis 14jährigen gilt dies noch für 75 %, für die 16- bis 18jährigen trifft dies nur noch für knappe 70 % zu. (Daten von 1988 West, bzw. 1990 Ost, aus Nauck 1995, S. 62:).

Aus der Tatsache, daß zunächst so viele Kinder in Normalfamilien leben, kann also nicht auf die Stabilität der Familienverhältnisse geschlossen werden, denn vielen Kindern und Jugendlichen, die (noch) in normalen Familienverhältnissen leben, steht das Erlebnis Trennung oder Scheidung noch bevor. Es ist zudem wahrscheinlich, daß diese Gruppe größer werden wird, denn die Scheidungsbetroffenheit von Kindern hat zugenommen: Während die in der Nachkriegszeit (1948 bis 1958) geborenen Kinder im Alter bis zu 10 Jahren im Westen nur zu 5 % die Scheidung ihrer Eltern erlebt haben, waren es bei den in den 70er Jahren (1974 bis 1978) geborenen bereits doppelt so viele (10,4 %); im Osten liegen die Zahlen deutlich höher (von 12 % auf 15 %) (Nauck 1993, S. 227).

Als nächstes zur Familiengröße: Die Tatsache, daß nach dem Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts nur noch rund ein Drittel der Familien zwei Kinder haben (28 % im Westen und 37 % im Osten) legt bei oberflächlicher Betrachtung die Annahme nahe, daß die sogenannte Normalfamilie (Vater, Mutter und zwei Kinder) nicht mehr die Normalität darstellt und läßt die Vermutung aufkommen, daß die **Einzelkindfamilie** auf dem Vormarsch ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn die Einzelkindfamilie ist noch geringer, mit rund 25 %, vertreten (21 % West, 28 % Ost). Die Ursache für die Täuschung liegt vielmehr im großen Anteil der Kinderlosen (37 % im Westen, 18,5 % im Osten; Daten aus Bertram 1992, S. 49f., siehe dazu Tabelle 1).

Betrachtet man die Familiengröße auch hier aus der Sicht der Kinder, so zeigt sich in beiden Teilen Deutschlands ein weitgehend übereinstimmendes Muster: Von allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren leben nur **rund ein Viertel ohne Geschwister** im Haushalt ihrer Eltern, also als die **berühmten Einzelkinder**, gut die  **Hälfte** der Kinder lebt nach wie vor in der Zweikinderfamilie und das **restliche Viertel** lebt mit **zwei oder mehr Geschwistern** zusammen (Nauck 1995, S. 144).

Die Familienverhältnisse werden nun nicht nur von der Stabilität der Ehen und der Zahl der Kinder in der Familie bestimmt, sondern auch von der **Anwesenheit der Eltern**, d.h. insbesondere von der **Erwerbsarbeit der Mütter**. Nach wie vor scheiden Frauen zu großen Teilen aus dem Berufsleben aus, wenn Kinder geboren werden. Bei **Einzelkindern** arbeitet im Westen rd. 50 %, im Osten immerhin mehr als 70 %; bei Kindern unter 3 Jahren liegt dieser Anteil allerdings darunter und beträgt im Westen rund 30 % und im Osten fast 50 %.

**Tabelle 1: Kinderzahl in den alten und neuen Bundesländern**  
(Angaben in Prozent)

| Kinderzahl        | West | Ost  |
|-------------------|------|------|
| keine Kinder      | 36.6 | 18.5 |
| 1 Kind            | 21.1 | 28.0 |
| 2 Kinder          | 28.0 | 37.3 |
| 3 und mehr Kinder | 14.4 | 16.1 |

*(Daten aus: Bertram 1992, S. 50)*

Der Anteil erwerbstätiger Mütter nimmt mit zunehmender Geschwisterzahl ab - dies allerdings im Westen deutlicher als im Osten; so haben z.B. von den Kindern unter 3 Jahren mit drei und mehr Geschwistern im Westen nur noch 13 % und im Osten 30 % eine erwerbstätige Mutter.

Mit zunehmendem Alter der Kinder erhöht sich generell die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Mutter. (Nauck, 1995, S. 161). Haupteffekt für den Wiedereinstieg der Mütter ins Berufsleben ist das Alter des jüngsten Kindes (insbesondere der Zeitpunkt des Schuleintritts, vgl. dazu Blossfeld/Rohwer, 1995).

Doch diese Durchschnittszahlen lassen nur begrenzte Aussagen über die wirklichen Familienverhältnisse zu, denn sie werden durch die regional und geschlechtsspezifisch unterschiedliche Arbeitslosigkeit sowie durch das Ausmaß der Teilzeitarbeit gerade von Frauen mitbestimmt. Zwei Tatsachen lassen sich jedoch festhalten:

1. Die unterschiedlichen Traditionen in der Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ost- und Westdeutschland wirken auch heute noch nach.
2. Der **Wunsch** nach (Teilzeit-) Arbeit auch während der Kinderphase kann aufgrund von empirischen Erhebungen heute als **allgemein** gelten, und zwar in Ost- und Westdeutschland.

Für die Schule und die Jugendhilfe ergibt sich aus diesen Daten zur Entwicklung der Familienverhältnisse:

1. Die **überwiegende Mehrzahl** der Kinder, die die Schule besuchen, leben weiterhin bei ihren **leiblichen, verheirateten Eltern**. Der Anteil der Kinder, die in ihrer Schulzeit die **Scheidung** ihrer Eltern (und häufig die Wiederheirat) erleben, ist dennoch beträchtlich und **im Wachsen** begriffen.
2. Die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen lebt nach wie vor in der **Zweikinderfamilie**, während nur ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen als Einzelkinder aufwachsen.
3. Obwohl **fast alle Mütter** in Ost und West auch während der Kinderphase arbeiten wollen, vor allem **Teilzeitarbeit** ausüben wollen, geht doch nur - je nach Kinderzahl und Alter der Kinder - im Westen zwischen einem Drittel und der Hälfte, im Osten zwischen der Hälfte und zwei Drittel einer Erwerbstätigkeit nach. Die Schule kann also nach wie vor mit der Anwesenheit eines Teils der Mütter im Haushalt rechnen.

## b) Einkommensverhältnisse

Am 24. August 1995 meldete die Tagesschau: „**Zwei Millionen** deutsche Kinder an der Armutsgrenze“; vor wenigen Jahren waren es wesentlich weniger, 1991 lebten 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche in Familien, die Sozialhilfe bezogen (Statistisches Bundesamt 1995, S. 215). Die Zahl der **Sozialhilfeempfänger im allgemeinen** hat bekanntlich in der Bundesrepublik dramatisch zugenommen und die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die

Sozialhilfe erhalten, ist überproportional groß, denn sie liegt bei Kindern und Jugendlichen mit **8 % fast doppelt so hoch** wie beim Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt a.a.O.). Betrachtet man nun allerdings nicht die am Sozialhilfebedarf gemessene sogenannte **absolute Armut**, d.h. also das Existenzminimum, sondern die sich am faktischen Durchschnittseinkommen (weniger als 50 %) orientierende **sogenannte relative Armut**, so zeigt sich, daß diese Armutsquote in den Jahren 1984-1992 **nicht gestiegen** ist, sondern (in Westdeutschland) mit rund 10 % konstant blieb, daß allerdings auch hier die Betroffenheit von **Kindern überproportional hoch** ist, wenn auch in diesen zehn Jahren deutlich **gefallen** ist, und zwar von 20 % auf 14 % (Statistisches Bundesamt, 1995, S. 603). Andere Berechnungsmethoden gelangen freilich zu einem wesentlich **niedrigeren Anteil** der relativen Kinderarmut und zu einer **geringeren Abnahme** in den vergangenen zehn Jahren, nämlich von 6 % auf 4 % im Westen (1984-1994) mit 10 % Kinderarmut im Osten in 1994. (Weick/ZUMA 1996, S. 2). Jeder tiefere Blick des statistisch ungebildeten Laien in die Armutsstatistik steigert die **Verwirrung**.

In einem stimmen allerdings alle statistischen Aussagen über die Armutsentwicklung überein: Kinderarmut in der Bundesrepublik ist inzwischen die Armut von Kindern bei **Alleinerziehenden**, in **großen Familien** und bei **Eltern mit großen Kindern**. Bei einer durchschnittlichen relativen Armut von rund 10 % liegt der Anteil bei Alleinerziehenden bei über 30 %, bei Fünf-Personen-Haushalten bei fast 25 % und bei Haushalten mit Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren bei fast 20 % (Statistisches Bundesamt 1995, S. 606).

Die statistische Armutsforschung hat in den vergangenen Jahren allerdings noch ein zweites Phänomen herausgearbeitet, die **Veränderlichkeit** der Armut.

Während in der Öffentlichkeit das Schlagwort von der sogenannten **Zwei-Drittel-Gesellschaft** die Annahme nahelegt, daß die Gesellschaft tendentiell in zwei Teile zerfällt, deren unteres Drittel dauerhaft in Armut lebt, zeigt die Armutsforschung, daß es innerhalb der Armut **zwei unterscheidbare Gruppen** gibt. Für eine große Gruppe ist zwar das **Armutsrisiko** hoch, aber ebenso die **Chance**, aus der Armut wieder herauszugelangen; für eine nur sehr kleine Gruppe dagegen ist die Armut dauerhaft und ein Entkommen aussichtslos. Das Armutsrisiko ist also auch für **normale mittlere Einkommensgruppen** gegeben; die dauerhafte strenge Armut trifft aber nur wenige. (Statistisches Bundesamt 1995, S. 603). Der Satz „**einmal arm, immer arm**“ ist also für die Gesamtheit der von Armut Betroffenen falsch.

Für die Schule und Jugendhilfe lassen sich demgemäß drei wichtige Ergebnisse festhalten:

1. Wenn auch der Anteil der armen Kinder nach einigen statistischen Berechnungen zumindest im Westen nicht zugenommen hat, so hat doch der Anteil der Kinder, die von **öffentlicher Unterstützung** leben, zugenommen.
2. Arme Kinder kommen heute nicht nur aus der kleinen Gruppe dauerhaft armer Familien, sondern können auch aus ganz normalen Familien kommen.
3. Es gibt unter den Kindern Gruppen, die ganz besonders von Armut betroffen sind; das sind die Kinder **Alleinerziehender und kinderreicher Familien**.

### c) Lebensverhältnisse

In der öffentlichen Diskussion über heutige Kindheit herrscht vielfach das Bild des **vereinzelten, verhäuslichten, verplanten** Wesens vor. Die **Vereinzelung** wird nicht nur an der Geschwisterzahl, sondern auch an der Kontaktarmut festgemacht, die **Verhäuslichung** an der Kinderfeindlichkeit der öffentlichen Räume und der Spezialisierung und Eingrenzung der den Kindern zur Verfügung gestellten Räume, die **Verplanung** schließlich an den übervollen Terminkalendern der Kinder. Die Kinderforschung der vergangenen Jahre relativiert und differenziert dieses Bild beträchtlich.

Gegen die These von der Vereinzelung spricht einerseits die weit verbreitete **Vereinsmitgliedschaft** der Kinder und Jugendlichen, und zwar insbesondere die Mitgliedschaft in Sportvereinen, die im Westen bei 10- bis 14jährigen bei über 90 %, im Osten einstweilen angesichts der verschwundenen früheren institutionellen Freizeitinfrastruktur nur bei 55 % liegt (Büchner u.a. 1993, S. 35 - mit Daten aus dem Jahre 1991). Die Untersuchung „Was tun Kinder am Nachmittag?“ des Deutschen Jugendinstituts kommt zu dem Ergebnis, daß 80 % der 8- bis 12jährigen im Westen einen Verein oder eine Gruppe besuchen (DJI, 1992, S. 44).

Für die Vereinzelung scheint dagegen das Ausmaß des Fernseh- und Musikkonsums zu sprechen. Die Daten sind allgemein bekannt und werden immer wieder erhoben. Die Frage, „Wie lange wurde gestern ferngesehen?“ wurde so beantwortet, daß von den 6- bis 14jährigen **rd. ein Drittel mehr als 2 Stunden** vor dem Fernseher verbracht hatte (36 % Ost, 28 % West); **40 %** hatte 1-2 Stunden ferngesehen, der Rest hatte weniger oder gar nicht ferngesehen (Media Marketing 1993, S. 52; s. dazu Tabelle 2). Die GfK-Fernsehforschung fand heraus, daß an einem durchschnittlichen Wochentag 61 % (West) bzw. 69 % (Ost) der 6- bis 13jährigen fernsehen, wobei die durchschnittliche Verweildauer vor dem Gerät gestiegen ist auf 164 Minuten (West) und im Osten

181 Min. beträgt. Das heißt, das Medium Fernsehen beansprucht heute mehr Zeit als früher und für Kinder in Ostdeutschland gilt, daß sie häufiger und länger fernsehen, was auch ein Ausdruck der geringeren alternativen Freizeitmöglichkeiten ist (Klingler/Groebele 1994, S. 183 f u. S. 206).

Für die Frage nach der Vereinzelung ist jedoch nicht so sehr das „Ob“ und das „Wieviel“ wichtig, sondern die Frage des „Wie“ und des „Mit wem“. So zeigen Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes, daß Fernsehkonsum keineswegs zur Vereinzelung, sondern vielmehr zur Vergemeinschaftung führen kann, weil Fernsehen ebenso wie Musik sowohl in der Familie wie in der Peer-Group ein wesentliches Kommunikationsmedium ist (Barthelmes/Sander 1994; Sander/Mayr-Kleffel 1993).

**Tabelle 2: Fernsehnutzung der 6-14jährigen Kinder**  
(West- und Ostdeutschland)

*a) Häufigkeit der Fernsehnutzung*

|                 | Gesamt |    | 6-8 J. |    | 9-11 J. |    | 12-14 J. |    |
|-----------------|--------|----|--------|----|---------|----|----------|----|
|                 | W      | O  | W      | O  | W       | O  | W        | O  |
| jeden Tag       | 62     | 75 | 53     | 66 | 66      | 76 | 68       | 82 |
| nicht jeden Tag | 36     | 25 | 46     | 34 | 33      | 24 | 31       | 18 |
| nie             | 1      | –  | 1      | –  | 1       | –  | 1        | –  |

*b) Dauer der Fernsehnutzung*

|                    | Gesamt |    | 6-8 J. |    | 9-11 J. |    | 12-14 J. |    |
|--------------------|--------|----|--------|----|---------|----|----------|----|
|                    | W      | O  | W      | O  | W       | O  | W        | O  |
| mehr als 2 Std.    | 28     | 36 | 18     | 18 | 29      | 41 | 36       | 47 |
| ca. 1-2 Std.       | 40     | 43 | 40     | 51 | 40      | 40 | 41       | 40 |
| weniger als 1 Std. | 32     | 20 | 42     | 31 | 31      | 18 | 23       | 13 |

*(Daten aus Media-Marketing 1993)*

Zum Thema **Verhäuslichung** muß man zunächst einmal feststellen, daß fast alle Kinder heute ein eigenes Zuhause haben, und zwar i.d.S., daß ihnen eigene private Räume zur Verfügung stehen. In den alten Bundesländern haben **98%** der Haushalte mit Kindern mindestens ein **Kinderzimmer**, in den neuen Bundesländern 82 %. (Bertram 1992, S. 328). Auch wenn die Kinder das Kinderzimmer häufig mit Geschwistern teilen - das auch zum Thema Vereinze-

lung - so besitzen sie doch ein „eigenes Reich“ in der elterlichen Wohnung, was so selbstverständlich nicht immer war und auch heute in der Welt nicht ist. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Kinder und Jugendlichen - trotz hohem Fernseh- und Musikkonsum - an das Haus gefesselt sind, sondern sie nehmen - trotz der Verplanung öffentlicher Räume - eine Vielzahl von Kontakten außerhalb des Hauses wahr. Eine Untersuchung der Spielarten der 10- bis 14jährigen ergab, daß ca. 40 % oft zu Hause spielen, jedoch 30 % oft an besonderen Treffpunkten außerhalb des Hauses, 20 % oft auf der Straße und 20 % oft im Gelände spielen - diese Angaben sind für Ost- und Westdeutschland in etwa gleich; nur beim Spielen in den Wohnungen von Freunden bzw. Freundinnen gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Ost und West, denn nur 7 % treffen sich im Osten oft in anderen Wohnungen, während dies im Westen 25 % sind (Büchner u.a. 1993, S. 36).

Die **Verplanung** der Kindheit wird nun häufig an den berühmten kindlichen **Terminkalendern** festgemacht. Die Frage nach festen Terminen, die sie jede Woche wahrzunehmen hätten, beantworteten die Kinder (10-14) jedoch sehr unterschiedlich. Knapp die Hälfte der Kinder im Westen (**48 %**) und etwas weniger Kinder im Osten (**43 %**) haben **1-2 feste Termine** pro Woche, was ja nicht sehr viel ist. Im Westen hat immerhin über ein Drittel (37 %) 3 und mehr Termine, im Osten sind dies nur 22 % der 10- bis 14jährigen. Aber **35 %** im Osten und knapp **15 %** im Westen hatten **überhaupt keine** festen Außentermine (Büchner u.a. 1993, S. 35).

Eine schichtspezifische Analyse der Daten zeigt, daß die Verplanung der Freizeit durch feste Termine eher ein **westliches Mittelschichtphänomen** ist. Man muß in diesem Zusammenhang auch sehen, daß die Freizeit, d.h. die nicht-schulische Zeit, oft durch Hausaufgaben (rund 1 Stunde - bei großen Unterschieden zwischen Ost und West und je nach Alter), durch die Mithilfe im Haushalt (mehr als 1/3 helfen oft, und zwar im Osten mehr als im Westen, Mädchen deutlich mehr als Jungen) (Büchner u.a. 1993, S. 34) sowie bei den Älteren durch Jobben (rund 40 % der Schülerinnen und Schüler der 7.-9. Klassen arbeiten gelegentlich oder regelmäßig für Geld nach einer Untersuchung in drei Gewerbeaufsichtsamtbezirken in NRW, s. Kinder-Bericht Baden-Württemberg 1995, S. 57) besetzt ist.

Schließlich darf ein Hinweis auf das Konsumverhalten und die Kaufkraft von Kindern nicht fehlen. Der relativen Armut einer Gruppe von Kindern (s.o.) steht die außerordentliche Kaufkraft der 7- bis 15jährigen gegenüber, die auf 11,5 Milliarden DM geschätzt wird und die insbesondere für modische Kleidung und Medien, vor allem Musikprodukte, genutzt wird (6. Jugendbericht NRW, S. 91). Vom Taschengeld allein kann dieser Konsum nicht bestritten werden, denn dieses beträgt für drei Viertel der Kinder und Jugendlichen zwischen 15 und 45 DM pro Monat; neben Geschenken und sonstigen Zuwendungen muß

hier das Jobben eine große Rolle spielen, denn „Kinderarbeit“ steht heute weitgehend nicht im Interesse der Eltern, sondern des Konsums der Kinder und Jugendlichen selber (6. Jugendbericht NRW, S. 92).

Auch wenn dieses Bild der Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen manche Vorurteile über die Kindheit heute nicht bestätigt, ergibt sich für die Schule doch die Einsicht, daß **außerschulische „Mächte“** die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen stärker bestimmen, als der **„pädagogische Blick“** das wahrhaben will, nämlich Fernsehen und Konsum, Sport und Jobben, und nach wie vor Familie und Freundschaft.

Wenn ich diese Ergebnisse der empirischen Sozialforschung zu den heutigen Familienverhältnissen in Deutschland in ein Verhältnis setze, so lassen sich drei Phänomene einer veränderten Kindheit festhalten:

1. Wir können trotz der sogenannten Pluralisierung familiärer Lebensformen, trotz zunehmender Trennungs- und Scheidungstendenzen, trotz einer Schrumpfung der Familiengröße davon ausgehen, daß der sogenannte Normalentwurf der Familie nach wie vor vorherrscht, wobei allerdings die Mütter zunehmend teilzeitleich arbeiten bzw. arbeiten wollen.
2. Wir müssen auch in unserer wohlhabenden Gesellschaft davon ausgehen, daß das Armutsrisiko nicht nur die alleinerziehenden und kinderreichen Familien trifft, sondern temporär bis in die Mittelschicht reicht, und daß die zumindestens zeitweise Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung wächst.
3. Wir dürfen nicht meinen, daß allein die Schule das Leben der Kinder beherrscht, denn neben den traditionellen Einflüssen von Familie und Freundschaft lassen insbesondere die Konsum- und Medienwelt sowie der Arbeits- und „Beziehungsmarkt“ die Schule zu einem zwar karriererelevanten, jedoch sektoral geschlossenen Phänomen werden.

## 2 Zwischenbemerkung

Veränderte Kindheit? - Ich habe mich bei meiner Darstellung bewußt auf Veränderung der Kindheit im Zusammenhang mit der Familie beschränkt und auch diese durch den Blick auf die Normallagen verkürzt. So wäre eigentlich im Zusammenhang der Familienverhältnisse hinzuweisen auf

- die Geschlechterdifferenzen, darauf daß Mädchen und Jungen in mancher Beziehung unterschiedlich aufwachsen,
- die Zuwandererfamilien, in denen Kinder zum Teil sehr anders aufwachsen als in deutschen Normalfamilien (etwa ein Viertel aller Kinder wächst in Deutschland in Familien auf, in denen entweder beide Eltern oder ein Elternteil aus einem anderen kulturellen Zusammenhang stammt),

- die Arbeitslosigkeit, und zwar als Arbeitslosigkeit der Eltern als auch als mögliche Perspektive des Aufwachsens der Kinder.

Doch man kann in einem Grundsatzreferat nicht alles berücksichtigen!

Man kann im übrigen bei der Betrachtung der veränderten Kindheit auch einen gänzlich anderen Ausgangspunkt als den der veränderten Familienverhältnisse wählen, nämlich den aus der Sicht der Kinder, wie er der sich entwickelnden Kindheitsforschung eigen ist. Dann rücken andere Phänomene des Kinderlebens in den Vordergrund:

- Man fragt nicht mehr nur nach der Medienerziehung, sondern stellt die Existenz einer eigenen Kinderkommunikationskultur fest, einer autonomen Informationsgesellschaft der Kinder.
- Man fragt nicht mehr nach Kindesmißhandlung und Kindesvernachlässigung durch die Erwachsenen, sondern untersucht die Konfliktaustragungs- und Konsensbildungsprozesse in der Kindergesellschaft und stellt die gewaltsame Konfliktaustragung als Normalität dar.
- Man fragt nicht mehr nur nach der Beteiligung der Kinder an den Entscheidungsprozessen der Erwachsenen, sondern spricht von den Rechten der Kinder, jenseits von Minderjährigkeit und Erziehung.

Ich leugne gar nicht, daß es diese Perspektive gibt und daß sie eine gewisse Faszination besitzt. Ich lege sie diesem Vortrag jedoch nicht zugrunde, weil diese Sicht der Dinge auch etwas Spekulatives, etwas Provokatives hat und den Widerspruch herausfordert. Ich möchte vielmehr von einer Sicht der veränderten Kindheit ausgehen, auf die wir uns im Prinzip einigen können, weil sie bereits heute unseren Alltag bestimmt, und fragen, welche gesellschaftlichen Folgen sich aus dieser Sicht ergeben.

### 3 Familienpolitische Folgen einer veränderten Kindheit

Die familienpolitischen Folgen einer veränderten Kindheit haben sich bereits jetzt in grundsätzlich veränderten Einstellungen zur familialen Kindheit und einer neuen Gestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses niedergeschlagen.

Ich erwähne nur kurz - es ist nicht mein Hauptgegenstand - die vier wichtigsten Veränderungen:

### 3.1 Sorgerecht

Bereits seit 1959 steht das Sorgerecht bei bestehender Ehe beiden Elternteilen zu, eine Auswirkung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch bei getrennt lebenden Eltern besteht das gemeinsame Sorgerecht fort, es sei denn, daß ein Elternteil etwas anderes will und das Wohl des Kindes nach richterlicher Erkenntnis etwas anderes gebietet. Dieses Modell ist nun durch das neue Kindschaftsrecht im vergangenen Jahr auch auf den Scheidungsfall übertragen worden. Die Ehe besteht also - bei Trennung und Scheidung - grundsätzlich als Erziehungsgemeinschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des jüngsten Kindes fort. Die Erziehungsverantwortung hat sich von der ehelichen Lebensgemeinschaft gelöst. Dies wird noch deutlicher im Fall der nichtehelichen Elternschaft, bei der - das Einverständnis beider Elternteile vorausgesetzt - das gemeinsame Sorgerecht unabhängig von der Ehe ermöglicht worden ist. Die Erziehungsgemeinschaft der Eltern setzt jedoch das Einverständnis der Eltern voraus, „insoweit beruht sie ebenso wie bei der modernen Ehe auf dem Konsensprinzip“.

### 3.2 Eltern-Kind-Beziehung

An die Stelle des einst patriarchalischen Modells der Familie ist das partnerschaftliche Verhältnis getreten, bei dem Vater und Mutter gleichberechtigt sind und in allen wichtigen Fragen den Konsens mit dem Kind suchen. So lautete der Ansatz der Sorgerechtsnovelle zum Familienrecht aus dem Jahr 1969, der unverändert Geltung beansprucht; auch wenn man sich fragen kann, ob die Wirklichkeit der Eltern-Kind-Beziehung dem Modell entspricht.

### 3.3 Kinderbetreuung

Noch vor 20 Jahren galt die Betreuung der Kinder in der Familie als die allein richtige Form der Kindererziehung; institutionelle Formen der Kinderbetreuung wurden zwar für den Fall defizitärer familiärer Verhältnisse als notwendig erachtet, galten aber allenfalls als Ersatz für eine fehlende familiäre Kinderbetreuung. Eine Mutter, die ihr Kind ohne Not in eine institutionelle ganztägige Kinderbetreuung gab, galt als schlechte Mutter. In kaum einem anderen Bereich der Gesellschaftspolitik haben sich die Anschauungen und die Verhältnisse so radikal gewandelt wie in diesem. Heute gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind zwischen 3 und 6 Jahren, und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sollen für ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung von 0 bis 3 Jahren wie für die Grundschulzeit sorgen. Die institutionelle Kinderbetreuung wird als notwendiges öffentliches Angebot verstanden und akzeptiert. Die Familien sollten darüber entscheiden, ob und

in welchem Ausmaß sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Dies setzt freilich eine Flexibilität und Qualität der Angebote voraus, die heute noch nicht überall vorhanden ist.

### 3.4 Familienleistungsausgleich

Schon der Begriff zeigt einen Perspektivenwechsel an: Es geht nicht mehr um Familienlastenausgleich, sondern um Familienleistungsausgleich. Was bedeutet das? Der Begriff vom Familienlastenausgleich legte die Vorstellung nahe, daß die Familie eine Last ist. Der Begriff Familienleistungsausgleich verdeutlicht, was Familienleistungen für die Gesellschaft erbringen, die auszugleichen vielleicht politisch erwägenswert ist. Der Familienlastenausgleich konnte sich von dem Verdacht befreien, daß die Leistungen für die Familie nur erbracht wurden, um die „Produktion von Kindern zu stimulieren“, also aus rein demographischen Gründen: Die Deutschen sterben aus! Mit dem Begriff des Familienleistungsausgleichs wird deutlich, daß es Gründe der Gerechtigkeit gibt, die es nahelegen, die Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, zumindestens teilweise gesamtgesellschaftlich finanziell auszugleichen. Das Steuerrecht betrachtet nach wie vor Kinder grundsätzlich als Konsum, wie Autos und Ferienreisen. Daß dies grundsätzlich verfehlt ist, hat sich heute allseits herumgesprochen. Es steht heute im Belieben der Menschen, ob sie Kinder haben und erziehen wollen. Staat und Gesellschaft müssen darauf reagieren, z.B. durch einen Familienleistungsausgleich, der gerecht ist. Das heißt, sie müssen die privaten Entscheidungen von Menschen für Kinder auch finanziell unterstützen.

Wenn ich zusammenfasse: Die Familienpolitik hat auf die veränderte Kindheit reagiert; man könnte sich fragen, ob ihre Reaktionen ausreichen, um die durch die veränderte Kindheit geschaffenen neuen Problemlagen zu bewältigen.

## 4 Bildungspolitische Folgen einer veränderten Kindheit

In der Bildungspolitik zeigen sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Einstellungen angesichts der veränderten familialen Lebensbedingungen von Kindern. Die Schule bleibt die Schule, mag sich auch die Kindheit verändert haben, - sagen die einen. In der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft hat die Schule einen eindeutigen Bildungsauftrag, den sie im wesentlichen durch Unterricht erfüllt. Dieser Bildungsauftrag der Schule verändert sich nicht dadurch, daß sich die Lebensbedingungen der Kinder in der Familie ändern. Er bringt die Familie nicht mehr die Leistungen, die für einen erfolgreichen Schul-

besuch der Kinder erforderlich sind, z.B. bei den Hausarbeiten, dann ist es eine Angelegenheit der Familie - oder allenfalls der Jugendhilfe - dafür zu sorgen, daß diese Leistungen erbracht werden. Dieser weitverbreiteten Ansicht (z. B. Hermann Giesecke) werde ich hier nicht weiter nachgehen, denn ich will mich gerade mit den möglichen Veränderungen der Schule aufgrund der Veränderungen der Kindheit beschäftigen.

Geht man also davon aus, daß die veränderte Kindheit für die Schule nicht folgenlos bleibt, dann lassen sich sehr verschiedene Auffassungen über bildungspolitische Folgerungen der veränderten Kindheit feststellen, die ich hier in vier Gruppen zusammenfassen will:

## 4.1 Kinderbetreuung durch die Schule

Solange die Kinder in der Schule sind, bedarf es keiner besonderen Kinderbetreuung, weder in der Familie noch sonst irgendwo. Erfüllt die Schule diese custodiale Funktion nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so fällt die Aufgabe der Kinderbetreuung „automatisch“ an die Familie zurück. Umgekehrt: Erfüllt die Familie ihre custodiale Funktion nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so ertönt der Ruf nach einer Verstärkung der custodialen Funktion der Schule. In dieser Situation befinden wir uns zur Zeit: Angesichts der veränderten Lebensbedingungen der Kinder in den Familien, fordern viele eine Verstärkung der Kinderbetreuung durch die Schule. Es gibt eine Fülle von Forderungen und Vorstellungen:

- Da ist zunächst die Forderung nach der allgemeinen Einführung der Ganztagschule in Deutschland doch es wird noch hundert Jahre dauern, bis die Ganztagschule in Deutschland eingeführt ist, wenn es bei den derzeitigen Ausbauten bleibt (fast alle Länder Westeuropas haben seit langem die Ganztagschule).
- Wenn es schon keine Ganztagschule gibt, so soll es doch Nachmittagsangebote für Schulkinder in der Schule geben, ob diese nun von der Schule (freiwillige Spiel- und Arbeitsgruppen z.B.) oder von der Jugendhilfe (Hort) gemacht werden. (Die Versorgungsquote mit Hortplätzen betrug in den alten Bundesländern 1994 3,5 %, in den neuen Bundesländern 22,6 %, - im Unterschied zu 88 % in der DDR des Jahres 1989).
- Wenn weder die Schule noch die Jugendhilfe solche Angebote machen, dann sollte die Schule jedenfalls ihre Räume für Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, für Jugendarbeit, Schülerclubs, Elternaktivitäten und dergleichen mehr.
- Die ganze Halbtagschule wenigstens, wenn schon keine Ganztagschule, oder die verlässliche Grundschule, wie sie manchmal genannt wird. Die Schu-

le soll die Kinder zu festen Zeiten betreuen, auch wenn es nicht um Unterricht geht.

Bei allen diesen Vorschlägen geht es eigentlich nur um eine Ergänzung der custodialen Funktion, die der Schule sowieso zugedacht wird. Auf welche Art und Weise die Schule diese Funktion wahrnimmt, was eigentlich geschieht, wenn die Schule die Kinder „betreut“, inwieweit sie dabei die veränderte Kindheit berücksichtigt, darüber gibt es einstweilen nur wenige Vorstellungen.

## 4.2 Die sogenannte Öffnung der Schule

Seit gut zehn Jahren beherrscht dieses Schlagwort die bildungspolitische Diskussion. Die Schule soll sich gegenüber der Lebenswelt der Kinder öffnen, „das Leben“ in die Schule hineinlassen und sich selber „ins Leben“ hinausbegeben, - was immer das heißen mag. Nimmt man die Schlagworte dieser Diskussion ernst, dann könnte es sich durchaus um eine Bewegung handeln, die die veränderten Lebensbedingungen der Kinder zur Kenntnis nimmt und berücksichtigt. Schaut man sich jedoch die konkreten Projekte an, die bisher unter diesem Titel verwirklicht worden sind, so handelt es sich eher um Randphänomene, schöne und nützliche pädagogische Projekte - wenn ich sie karyrieren darf: Ein altes Fachwerkhaus renovieren, kaputte Fahrräder reparieren und dem Straßenverkehr kostenlos anbieten - den Kernbereich der Schule, den Unterricht erreichen sie nicht. Deshalb bleibt auch insoweit die Berücksichtigung der veränderten Lebensbedingungen der Kinder eher Programm.

## 4.3 „Haus des Lernens“

Die bekannte NRW-Denkschrift von 1995 „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ entwirft die „Schule der Zukunft“ als „Haus des Lernens“. Sie klammert also - anders als die Konzeption „Öffnung der Schule“ den Kernbereich der Schule, den Unterricht, nicht aus, sondern sie stellt das Lernen in der Schule in den Mittelpunkt einer neuen Konzeption der Schule. Dieser Konzeption der Schule liegt das Bild einer offenen Gesellschaft zugrunde, in dem auch die veränderten familialen Lebensbedingungen - von denen ich am Vortrag ausgegangen bin - ihren Platz gefunden haben.

Was aber ist nun dieses „Haus des Lernens“? - Inwieweit finden wir in ihm die veränderten Lebensbedingungen der Kinder wieder? Das „Haus des Lernens“ geht von einem erweiterten Lernbegriff aus. Lernen ist mehr als der Erwerb von Wissen und Können, es ist die Bewältigung des Aufwachsens als Entwicklungsproblem in einem umfassenden Sinne. Dieser Begriff umfaßt auch die Berücksichtigung der konkreten Lebensbedingungen der Kinder, sie sol-

len unter den Bedingungen ihrer Lebenswelten lernen. Der Begriff ist jedoch auf einem so hohen Abstraktionsniveau angesiedelt, daß nicht mehr recht sichtbar wird, ob und auf welche Art und Weise denn nun die Pluralisierung von familialen Lebensformen, Armut und Arbeitslosigkeit, Konflikt und Gewalt das Lernen in der Schule verändern. Die Denkschrift ist seit 3 Jahren veröffentlicht, man fragt sich, ob sie die pädagogische Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen inzwischen verändert hat oder noch verändern wird.

#### 4.4 Die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

Ein wirklich anderes, ein deutlich radikal anderes Konzept hat Hartmut von Hentig in seinem Buch „Die Schule neu Denken“ bereits im Jahre 1994 vorgelegt, - viele, auch die NRW-Denkschrift, haben sich an Hartmut von Hentig angelehnt, bei ihm Anleihen gemacht, - die Radikalität seines Ansatzes aber erkannt. Hartmut von Hentig zieht nun wirklich Konsequenzen aus der veränderten Kindheit. In seiner Schule geht es nicht um Familienersatz und um Kinderbetreuung, um Qualifikationen und Berechtigung - es geht darum, daß moderne Kindheit eigentlich nur in der Schule gelebt werden kann, die Schule vermittelt allein diejenigen Erfahrungen, die für das Aufwachsen in der modernen Welt unabdingbar sind.

Ich kann die Hentig'schen Thesen und ihre Begründungen hier nicht wiedergeben und kommentieren; ich beschränke mich darauf festzustellen, daß dieser Ansatz in der Tat aus der Analyse der veränderten Lebensbedingungen eine radikale Konsequenz zieht, auch wenn wir uns nicht vorstellen können, daß diese Konsequenz je Wirklichkeit werden kann.

Ich habe zu Beginn dieses Abschnittes zwei bildungspolitische Auffassungen einander gegenübergestellt, diejenige, die die veränderte Kindheit ignoriert, sie jedenfalls für bildungspolitisch irrelevant erklärt, und diejenige, die nach der Bedeutung der veränderten Kindheit für die Schule fragt und zu durchaus unterschiedlichen Antworten führt. Auch diesen Auffassungen ist jedoch gemeinsam, daß das Verhältnis von Familie und Schule im Grunde einseitig schulpädagogisch gesehen wird: Die veränderte Kindheit wird ausschließlich aus der Sicht der Schule gesehen; die „Kopernikanische Wende“, die die Jugendhilfe mit dem KJHG vollzogen hat, steht der Schule noch bevor: Nicht danach zu fragen, was die veränderte Kindheit für die Schule bedeutet, sondern danach zu fragen, welche Bedeutung der Schule angesichts einer veränderten Kindheit zukommt.

## 5 Jugendpolitische Folgen einer veränderten Kindheit

Das JWG von 1922, das - immer wieder novelliert - bis 1990 galt, war im Grunde ein „Polizeigesetz“, d. h. ein Gesetz, das der Abwehr von Gefahren dienen sollte, Gefahren die den Kindern und Jugendlichen, aber auch der Allgemeinheit drohten. Die Gefahr, die das Gesetz meinte, wurde als „Verwahrlosung“ bezeichnet. Lag „Verwahrlosung“ vor oder drohte sie, so war öffentliche Erziehung anstelle von familiärer Erziehung geboten. Ich verkürze absichtlich das JWG auf diesen Punkt, um den großen Unterschied zum 1990 in Kraft getretenen KJHG zu verdeutlichen. Das KJHG reagierte mit einer neuen Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe auf die veränderte Kindheit und vollzog damit eine Wende, die in der Bildungspolitik bisher ausgeblieben ist. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Punkte, weil ich sie als bekannt voraussetzen darf und weil es sich eigentlich nicht um mein Thema handelt.

### 5.1 Kinder- und Jugendhilfe für alle

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde in erster Linie als ein Leistungsgesetz konzipiert, das sich an alle Kinder und Jugendlichen wendet. Da die Veränderungen der Kindheit alle Kinder und Jugendlichen betreffen, wendet sich das Gesetz auch an alle Kinder und Jugendlichen. Nirgendwo wird dies deutlicher als bei der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

### 5.2 Subsidiarität

Die Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen in allererster Linie den Familien zugute kommen, die der Hilfe bedürfen; die Eltern sollen durch das Gesetz instandgesetzt werden, ihr Grundrecht auf Erziehungsrecht wahrzunehmen.

Insoweit reagiert das Gesetz unmittelbar auf die veränderten familiären Lebensformen.

### 5.3 Prävention

Während das JWG Gefahren, die den Kindern und Jugendlichen drohten, abwenden wollte, sollen die Leistungen des KJHG verhindern, daß solche Gefahren überhaupt entstehen; das Gesetz ist konsequent präventiv ausgerichtet. Es reagierte damit auf die Einsicht, daß angesichts veränderter Lebensla-

gen von Kinder und Jugendlichen für sie überall Gefahren entstehen können, die deshalb folgerichtig überall von vornherein verhindert werden sollte.

## 5.4 Querschnittsaufgabe Jugendhilfe

Die beste Prävention ist freilich eine Jugendpolitik, die gewährleistet, daß Kinder und Jugendliche überall unter gedeihlichen Bedingungen aufwachsen können. Deshalb verlangt das Gesetz in §1 Absatz 2 Nr. 4 positive Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen; aus der veränderten Kindheit folgt unmittelbar eine veränderte Jugendpolitik, denn die Jugendhilfe allein wäre überfordert, um die notwendigen Folgerungen aus den Veränderungen in der Kindheit zu ziehen.

Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle zu prüfen und zu beurteilen, ob dieser Anspruch des KJHG, der durch die Begriffe Einmischung, Dienstleistung, Prävention und Subsidiarität gekennzeichnet werden kann, eingelöst worden ist oder eingelöst werden wird. Meine Aufgabe ist vielmehr, zu fragen, wie sich das Verhältnis von Familie, Schule und Jugendhilfe angesichts der veränderten Kindheit gestaltet.

## 6 Familie, Jugendhilfe und Schule angesichts einer veränderten Kindheit und Jugend

Ich habe versucht darzustellen,

- wie Familienpolitik auf die veränderte Kindheit reagiert (siehe oben Abschnitt 3),
- daß die Kinder- und Jugendpolitik mit dem KJHG eine grundsätzliche Wendung angesichts veränderter Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen vollzogen hat (siehe oben Abschnitt 5),
- daß die Bildungspolitik jedoch entweder die Relevanz des Wandels in der Kindheit für die Schule leugnet oder aber veränderte Kindheit ausschließlich als Defizit der Familie, nicht aber als Problem der Schule definiert.

Ich möchte deshalb abschließend einige Folgerungen andeuten, die m.E. aus den Veränderungen in der Kindheit und Jugend in der Bildungspolitik gezogen werden müßten. Dabei beschränke ich mich auf diejenigen Veränderungen, die ich in den Mittelpunkt meiner Ausführungen zu Abschnitt 1 gestellt habe und vernachlässige die hier in der Zwischenbemerkung (Abschnitt 2) erwähnten Probleme der Geschlechterdifferenz, der Zuwanderung, der

Arbeitslosigkeit, der Informationstechnologie, der Konfliktaustragung und der Partizipation.

## 1. Leistung und Ganzheitlichkeit

Die Schule muß einerseits aus Gründen der Gerechtigkeit am Leistungsprinzip festhalten, denn in der modernen Gesellschaft gibt es kein anderes Prinzip zur Lösung des Verteilungsproblems. Die Schule muß andererseits den ganzen Menschen in den Blick nehmen und die Kinder und Jugendlichen in Kenntnis ihrer Herkunft und Biographie, ihrer Ziele und Gefühle, ihrer Stärken und Schwächen auf das Leben in der Gesellschaft der Erwachsenen vorbereiten.

## 2. Unterricht und Lebensraum

Auch wenn die informationstechnologische Revolution die Nutzung des Wissens radikal verändert, wenn Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft in der Schule Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die für den Umgang mit dem akumulierten Wissen erforderlich sind. Dies wird auch in Zukunft durch „Unterricht“, d.h. durch eine Form organisierter Vermittlung geschehen. Dieser „Unterricht“ ist aber gleichzeitig der Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche den weitaus größten Teil ihrer wachen Zeit verbringen, viele tausend Stunden im Laufe ihrer Schulzeit. Dieses Leben in der Schule läßt sich vom Leben in Familie, Nachbarschaft, Freundschaft und Verein, vom Leben in der Kinder- und Jugendöffentlichkeit nicht mehr trennen.

## 3. Kanon und Können

Als „Kanon“ bezeichnet man Fächer und Inhalte, denen für die Bildung der Menschen eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird: die Sprache, insbesondere die Muttersprache, aber auch eine oder mehrere Fremdsprachen, Zeit, Zahl und Raum, Grundlagen der symbolischen Ausdrucksfähigkeit, Singen, Malen, Basteln sowie die sonstigen Formen individueller Gestaltung, - aber auch ein gewisses Sachwissen, Geschichte und Geographie, Physik, Chemie, Biologie, Gesellschaft und Politik. Ich will mich nicht in die Höhen und Tiefen der Bildungstheorie verlieren. Es will mir jedoch scheinen, daß das Wissen und Können, das für Kinder und Jugendliche unter modernen Lebensbedingungen besonders wichtig ist, in der Schule nicht genügend vorkommt, weil es nicht kanonisiert ist und weil es nicht für bildungsrelevant gehalten wird, nämlich das Wissen über den Körper und seine Gesundheit, die Seele und ihre Gefühle, das Geld und seinen Besitz, das Recht und seine Gerechtigkeit.

#### 4. Lehrer und Sozialarbeiter

Die Jugendhilfe hat mit dem KJHG eine Wendung vollzogen, indem sie die Lebensbedingungen aller Kinder und Jugendlichen zu ihrer Aufgabe macht, dazu gehören auch die schulischen Lebensbedingungen. Wenn die Schule ebenfalls eine Wendung vollzieht und die Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu ihrem Gegenstand macht, dann trifft sie unvermeidlich auf die veränderte Jugendhilfe. Das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule war lange Zeit von Auseinandersetzungen und Mißverständnissen geprägt, und es ist auch heute noch nicht frei davon, obwohl die offiziellen Dokumente zu Koordination und Kooperation eine andere Sprache sprechen, insbesondere die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom Juli 1993. Angesichts der Veränderungen der Kinder und Jugendlichen scheint es mir an der Zeit zu sein, die Auseinandersetzungen der Vergangenheit zu überwinden und konkrete Formen der Koordination und Kooperation ins Auge zu fassen, Formen, wie sie in dieser Tagung sowie bei vielen anderen Tagungen der letzten Jahre gefunden worden sind. Die Fragen der Zuständigkeiten werden angesichts der gemeinsamen Aufgaben stark an Bedeutung verlieren.



## 1. Name des Projektes:

Stadtteilprojekt Solingen-Fuhr „Kinder lernen Demokratie“

## 2. Kurzdarstellung des Projektes und der Kooperation:

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist Teil des Stadtteilprojektes „Fuhr“, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Das Projekt ist in das Rahmenkonzept „Gestaltung und Öffnung von Schule“ (GÖS) eingebunden und kann auf Stundenanteile aus dem „Zeitbudget“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zurückgreifen.

Schülerparlament der Grundschule Westersburg – Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Westersburg wählen in jedem Schuljahr ihr eigenes Schülerparlament. Themen dieser Interessensvertretung der Kinder sind u.a. die Spielflächen, Kinder- und Jugendräume und die Verkehrsregelung im Stadtteil Fuhr. Diese Schülervvertretung (im Alter von 8 - 11 Jahren) wird von den Lehrkräften fachlich unterstützt und arbeitet mit den Mitarbeitern des Stadtteilprojektes (Fuhrgemeinschaft e.V.) zusammen.

Circus der Hauptschule Central – Anlaß war die Analyse der Freizeitsituation der Schülerschaft, die von der Schule in Kooperation mit der Jugendhilfe im Rahmen einer Projektwoche erarbeitet worden war. Auf Basis dieser Erkenntnisse bauten vor vier Jahren Mitarbeiter des Caritasverbandes den Schülercircus „Centralino“ an der Hauptschule Central im Rahmen des Nachmittagsprogrammes der Schule auf. Inzwischen sind die Mitglieder dieses Circuses so qualifiziert, daß sie selber jüngere Schüler - so auch im Stadtteil Fuhr - zu Circusaktivitäten anleiten können. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Stadtteilprojekt.

Grundschule Westersburg  
Almut Marczinski  
(Schulleiterin)  
Bausmühlenstraße 14  
42719 Solingen

Hauptschule  
Central  
Monika Jung  
Guntherstraße 25  
42719 Solingen

Fuhrgemeinschaft e.V.  
Peter Schneider  
Schelerstraße 11  
42719 Solingen

Kindertagesstätte Fuhr  
Wolfgang Flamm  
42719 Solingen

# **Stadtteilprojekt Solingen-Fuhr**

## **„Kinder lernen Demokratie“**

Im Stadtteil Solingen-Fuhr leben ca. 5000 Menschen, davon ein großer Teil in Hochhäusern.

Zur Entstehung des Fuhrteams: Zum ersten Mal hat vor 14 Jahren ein geplanter St. Martinszug die Kooperation zwischen der Kindertagesstätte Fuhr und der Grundschule Westersburg in Gang gebracht. Anstatt wie bisher getrennte Züge zu veranstalten, planten die Organisatoren Frau Marczinski und Herr Flemm 1984 erstmals einen solchen Martinszug gemeinsam. Aufgrund der gelungenen und äußerst sinnvoll erscheinenden Kooperation waren beide daran interessiert, diese fortzuführen und auszubauen. Hinzu kamen andere Institutionen mit dem gleichen Klientel:

- a) die heutige Fuhrgemeinschaft e.V.
- b) die Comenius-Schule
- c) der Allgemeine Sozialdienst

Man bemühte sich, Lücken im sozialen Netz zu schließen und mögliche Arbeitsansätze zu optimieren. Beispiel: Ein Kind besucht die Grundschule Westersburg, geht in den Hort der Kindertagesstätte Fuhr, verbringt seine Freizeit bei der Fuhrgemeinschaft e.V. und der Allgemeine Sozialdienst betreut die Familie.

Um möglichst effektiv und kundenorientiert arbeiten zu können, nutzt nun zum Beispiel der ASD das Büro der Kita Fuhr, um die Familien dort besser erreichen zu können, das wiederum führt zu einer größeren Bürgernähe.

Mittlerweile finden monatliche Treffen statt, zu denen auch noch das Kulturzentrum Itttert (Beschäftigungsfirma), das ev. Kinder- und Jugendzentrum sowie der Kindergarten Regenbogen hinzugekommen sind und sich die Vernetzung somit erneut erweitert hat.

Die Umsetzung in die praktische Arbeit lässt sich an mehreren Beispielen belegen. Besonders hervorzuheben ist die Wirkung in der Krisenzeit nach dem Solinger Brandanschlag im Mai 93.

Was das Bestehen und die Aktivitäten des Fuhrteams anbelangt, war anfangs die Haltung der Vorgesetzten eher zurückhaltend, durch die erfolgreiche Arbeit stieg die Akzeptanz.

Frau Marczinski, Rektorin der Grundschule Westersburg, schildert die Vernetzung aus ihrer Sicht an dem konkreten Beispiel des Schülerparlamentes:

Die Grundschule wird von ca. 360 Kindern besucht, die in 15 Klassen von 21 Lehrerinnen unterrichtet werden. Durch erhebliche Neuzugänge, bedingt durch neue Sozialbauten im Stadtteil, stößt die Schule an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Seit 1989 ist die Grundschule GÖS-Schule, also als Schule nun auch „offiziell“ in Richtung Stadtteil geöffnet. Seit zwei Jahren gibt es eine Integration behinderter Kinder in Regelklassen.

Schwerpunktmäßig nennt Frau Marczinski das hiesige Projekt „Kinder lernen Demokratie“:

Da die meisten SchülerInnen entweder Kinder aus mehr oder weniger problematischen Familienverhältnissen stammen, die ausschließlich nach dem „Lustprinzip“ handeln oder zu Hause überhaupt keine Verantwortung übernehmen müssen, ist dieses Projekt besonders wichtig. Darüber hinaus haben viele eine sehr beschränkte Sprachfähigkeit, um ihre Probleme, Wünsche und Ideen zu äußern. Durch den praktischen Ansatz des Schülerparlamentes, in dem je zwei Kinder der Klassen 2-4 vertreten sind und das durch geheime Wahlen gebildet wird, sollen Kinder den Umgang mit Erfolg als auch mit Frust und Geduld lernen. Dazu gehört auch die Achtung vor anderen durch die Übernahme von Verantwortung. Je zwei Kinder einer Klasse leiten die Sitzungen, bei denen z.Z. folgende Aspekte thematisiert werden:

- a) Sicherheit auf dem Schulweg (in Kooperation mit der Polizei und der Bezirksvertretung)
- b) Gestaltung des Schulgeländes (Ansprechpartner hierbei sind die Lehrerkonferenz sowie die Schulpflegschaft)
- c) Regeln und Absprachen für die Pausen (Ansprechpartner s.o.)
- d) Schulraumnot und die damit verbundene Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit
- e) Realisierung eines neuen Spielplatzes

Herr Schneider erläutert die Vernetzungen der Kooperationspartner aus Sicht der Fuhrgemeinschaft e.V.:

Die Fuhrgemeinschaft e.V. bzw. ihre Vorläufer leisten nun schon seit mehr als 20 Jahren Sozialarbeit in ihrem Stadtteil. Eine stetige Weiterentwicklung brachte 1994 das Projekt „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ in den Stadtteil, in dessen Rahmen auch zusätzlich zwei halbe Stellen für Projektkoordinatoren geschaffen worden.

Ansätze zur frühzeitigen Bekämpfung sozialer Mißstände und deren Auswirkungen werden in Form von Gewaltprophylaxe-Seminaren von Herrn Schneider und anderen Mitarbeitern durchgeführt. Hier sind sowohl Kinder, Jugendliche und Fachleute die Zielgruppe, die in den verschiedensten Formen sensibilisiert und angeleitet werden. Die Zusammenarbeit mit den im Stadtteil gelegenen Schulen ist hierbei von zentraler Bedeutung.

Die Ausführungen verdeutlichen die Reichweite der Vernetzung zwischen den einzelnen Institutionen im Stadtteil und die Realisierung von Plänen der Kooperationsarbeit in die tatsächliche, alltägliche Praxis. Herr Schneider unterstrich, daß ein solches Modell der Zusammenarbeit sowohl Arbeit spart als auch Erfolge bringt und daß Zusammenarbeit mit ein wenig Engagement und zielgerichteter Planung durchaus möglich ist.

Frau Jung von der Hauptschule Central beschreibt die Kooperationspartner der Schule und erläutert das Projekt „Cirkus Centralino“ (Mitmach-Zirkus). Die Hauptaufgabe sieht die Lehrerin in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen. Dann kann man sie auch gezielter unterrichten und positiv motivieren. Viel Wert wird an der Hauptschule auf kontinuierliche Arbeit gelegt. Als konkrete Beispiele für die Vernetzung mit außerschulischen Trägern der Jugendhilfe nennt sie die Zusammenarbeit mit Herrn Schneider von der Fuhrgemeinschaft bezügl. eines Deeskalationstrainings sowie die mit Herrn Flemm von Kita Fuhr in Form von Berufsauswahlangeboten, wobei die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Arbeit in einem Kindergarten/ Hort genauer kennenzulernen.

Vor fünf Jahren wurde an der Hauptschule der Cirkus Centralino gegründet, für dessen Teilnahme sich tatsächlich die Jugendlichen interessierten, für die das Projekt geplant worden ist: in erster Linie „gefährdete Jugendliche“. Ein Jahr lang probte man unter Anleitung eines Zirkuspädagogen, mittlerweile leiten die erfahrenen SchülerInnen die jüngeren selber an, Geräte wurden angeschafft und in der Zwischenzeit tritt der Cirkus Centralino auch außerhalb der Schule auf, öffnet sich dem Stadtteil und ist zu engagieren. Frau Jung ist der Ansicht, daß der Zirkus seinen Zweck tatsächlich erfüllt und die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen stärkt, sowie die Motivation fördert, sich für ein bestimmtes Ziel zu engagieren.

Die Frage der Motivation für den Aufbau und Erhalt einer solchen Vernetzung und somit ein anfänglicher Zuwachs der Arbeit wurde von Seiten des Fuhrteams damit beantwortet, daß es im Endeffekt, nachdem eine Reihe zusätzlicher Arbeit eingeflossen ist, erhebliche Vorteile bringt, zusammen zu arbeiten.

Auf der einen Seite sei das Projekt „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“ ein Anreiz für das Engagement, auf der anderen Seite wäre es ohne die bereits vorhandene Motivation nicht zu diesem Projekt gekommen.

Betont wurde die personelle Frage und das „Glück“, daß in der Fuhr zur richtigen Zeit die richtigen Leute am richtigen Platz saßen, die bereit waren eigenverantwortlich, innovativ und engagiert zu arbeiten und zu kooperieren.

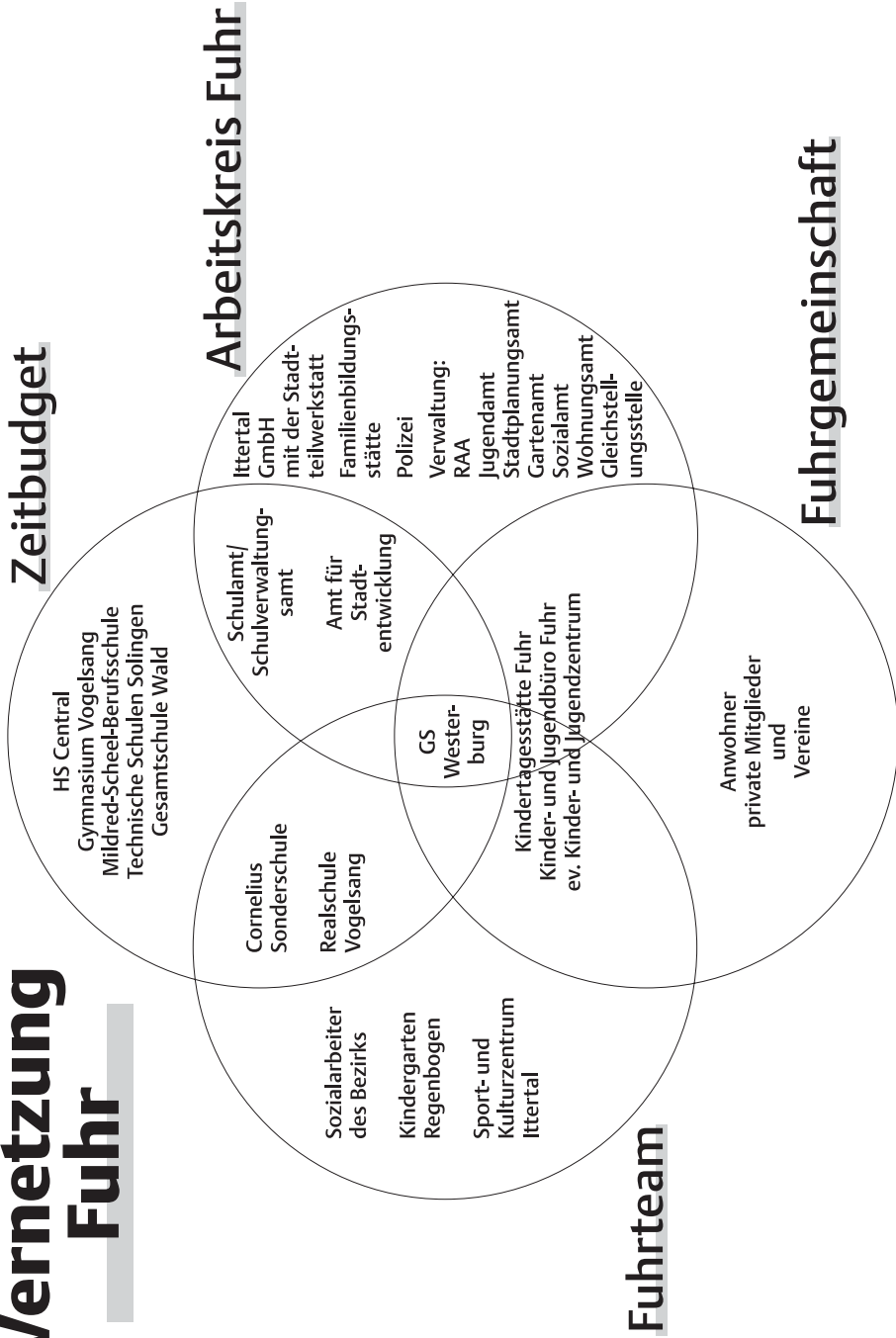
Wichtig ist es zu versuchen andere zu motivieren, um von der Personalisierung Abstand zu gewinnen und es mehr zu einer Arbeit der Institutionen werden lassen.

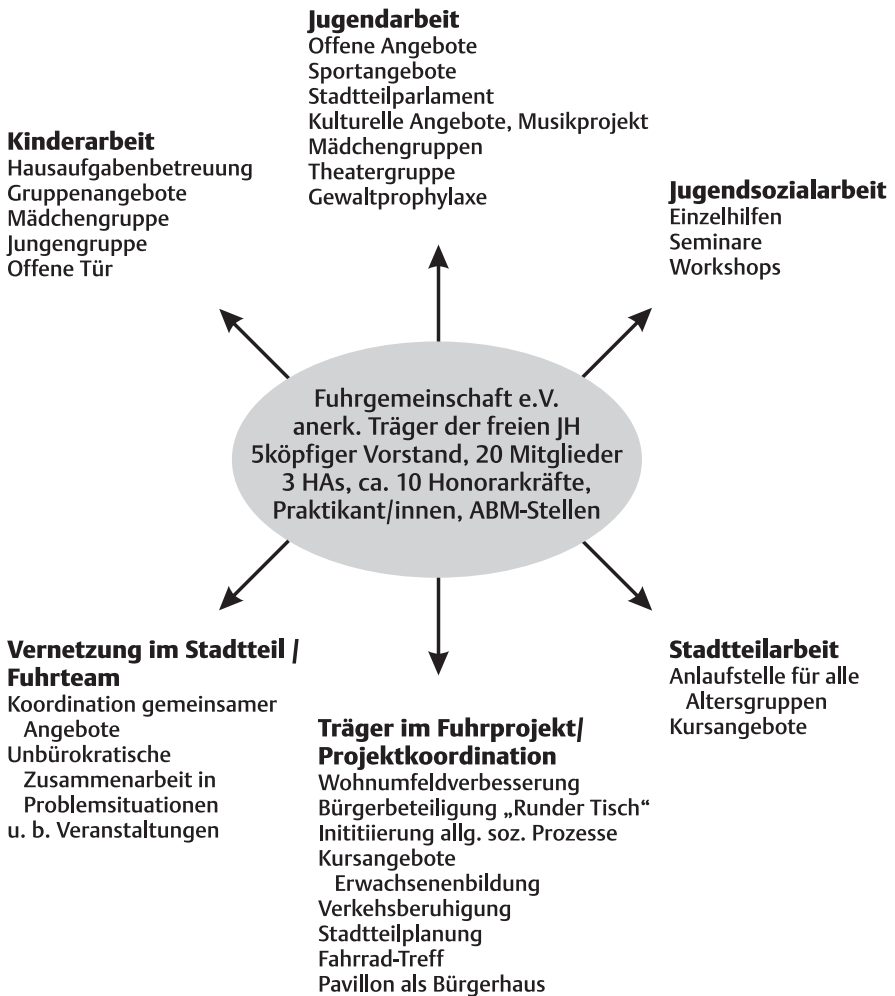
Fazit: Um zu einer erfolgreichen Vernetzung zwischen Schulen, Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Institutionen zu gelangen und ein produktiv arbeitendes und umfassendes Netzwerk aufzubauen, wie es in der Fuhr beispielsweise erfolgreich umgesetzt worden ist, sollte man

- a) klein anfangen
- b) personale Kontakte knüpfen (ruhig auch unter Einbeziehung des Sympathieaspektes) und
- c) Strukturen schaffen, die Personen überdauern.

Dies kann zwar mehr Arbeit bedeuten, aber auch Erleichterung und vor allem Freude!

# Vernetzung Fuhr





## 1. Name des Projektes:

Beratungsstelle und Schülercafé an der Hauptschule Wermelskirchen

## 2. Kurzdarstellung des Projektes und der Kooperation

Das Schülercafé, betreut vom Sozialpädagogen der Schule, ist eine feste Einrichtung in der Städtischen Hauptschule Wermelskirchen und wesentliche Ausgangsbasis für viele Projekte im Bereich der Schulsozialarbeit und Jugendhilfe. Es ist ein Treffpunkt und Kommunikationszentrum für Schüler untereinander, mit dem Schulsozialpädagogen, dem Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes, dem Bezirkspolizisten, den Mitarbeitern von Freizeiteinrichtungen und Vereinen.

Durch zwanglose Kontakte vor Ort werden Schwellen ab- und Personalbeziehungen aufgebaut. Es ergibt sich eine Verknüpfung von Beratungsangeboten, Beziehungsarbeit, Intervention, Eröffnungen neuer Perspektiven und Anleitung zum Gestalten.

In diesem Rahmen bildet das wöchentliche Kontaktangebot des Bezirkssozialarbeiters eine feste Einrichtung, die rege in Anspruch genommen wird. Er berät, gibt konkrete Hilfestellung und vermittelt Kontakte zu anderen Beratungsinstitutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe, wobei er oft frühzeitig in den Prozeß der Bewältigung von Schwierigkeiten eingebunden wird. Daraus ergeben sich dann wieder zahlreiche Verknüpfungen zwischen Schülern, Lehrerkollegium und den Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Jugendamt Wermelskirchen  
Wolfgang Sieger  
Bezirkssozialarbeiter (ASD)  
Telegrafienstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

Hauptschule Wermelskirchen  
Herbert Schiffmann (Schulleiter)  
Wirtsmühlerstraße 12  
42929 Wermelskirchen

Hauptschule Wermelskirchen/  
Jugendamt Wermelskirchen  
Wolfgang Pieplack  
Schulsozialpädagoge

# Beratungsstelle und Schülercafe in der Hauptschule Wermelskirchen

## Schulprogramm der Städtischen Hauptschule Wermelskirchen

Annähernd 650 Schülerinnen und Schüler besuchen die Städtische Hauptschule Wermelskirchen. Sie werden von 46 Lehrerinnen und Lehrern in 26 Klassen unterrichtet.

Seit 1990 wird systematisch an der *dynamischen Entwicklung eines Schulprogramms* gearbeitet, das den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung trägt. Es geht immer wieder darum

- die Realität zu erkennen und zu analysieren
- Bewährtes zu bewahren
- neue Ziele zu definieren
- neue Inhalte und Methoden zu entwickeln und zu erproben
- Erreichtes kritisch zu werten  
und dann erneut in den Prozeß der o.g. Schritte einzutreten.

Dabei bildeten sich vier Bereiche heraus, in denen wir vor allem die Schwerpunkte unserer Arbeit setzen:

- Inhalte und Methoden des Unterrichts in der Erprobungsstufe
- neue Formen des Unterrichts in allen Jahrgangsstufen
- Berufswahlvorbereitung im Unterricht, in Praktika und Projekten
- Projekte und Maßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich

Durch diese Arbeit schärft sich das *Profil unserer Schule* und wird immer mehr ausdifferenziert.

Deutlich wird dabei auch unsere Sicht von Schule. Sicher steht im Mittelpunkt unserer Arbeit immer der Unterricht mit seiner Wissens- und Qualifikationsvermittlung. Dabei ist es jedoch wichtig, den *ganzen Menschen in seinen Lebenszusammenhängen* im Auge zu halten.

Unterricht findet nicht in einer Laborsituation statt, sondern muß die Gesamtsituation der jungen Menschen mit einbeziehen. *Schule muß sich öffnen* zur Gesellschaft hin, in der die Schüler leben und für die sie befähigt werden sollen.

Unterricht und Erziehung, Arbeit und Freizeit, gemeinsame Aktivitäten, Konfliktbewältigung, Freiräume für kreatives Gestalten, aber auch Hilfen in Krisen und bei der Lebensplanung gehören zum Leben in der Schule.

### Außerunterrichtlicher Bereich

Im Folgenden soll nun der außerunterrichtliche Bereich näher dargestellt werden. Er ist Teil des Schullebens, begleitet den Unterricht, wirkt in ihn hinein, schafft Identifikation mit Schule, regt an zu Freizeitaktivitäten und fördert die Entwicklung der jungen Menschen.

Hierzu zählen als ständige Projekte, in denen sich Schüler engagieren:

- die Schulband
- die Schülerbücherei
- der Schulsanitätsdienst
- die Schülerlotsen
- die Schülermultiplikatorengruppe zur Suchtprophylaxe
- der Theaterring
- die Hausaufgabenbetreuung
- die Gruppe Streitschlichtung
- die Schulzeitung

Hinzu kommen Arbeitsgemeinschaften im sportlichen, musischen und künstlerischen Bereich. Neben dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer wird der o.a. Bereich wesentlich geprägt von der Arbeit des Sozialpädagogen der Schule und der Kooperation mit dem Städtischen Jugendamt und anderen örtlichen Institutionen.

### Konzeption des Sozialpädagogen der Schule

Der Sozialpädagoge steht als *hauptamtlicher Mitarbeiter* der Schule ganz-tätig zur Verfügung. Er ist Angestellter der Stadt Wermelskirchen.

Seine Arbeit erweitert das Spektrum von *pädagogischen, präventiven und unterstützenden* Angeboten. In Kooperation mit dem Lehrerkollegium nimmt er seine Aufgaben selbständig gestaltend oder unterstützend wahr. Er ist beratendes Mitglied *in allen Konferenzen und Schulgremien*, wodurch er in das Team der für die pädagogische Arbeit Verantwortlichen gleichberechtigt eingebunden ist. So liegt auch sein ständiger Arbeitsplatz für Vorbereitungen und Verwaltungsarbeit im Lehrerzimmer. Für die übrigen Tätigkeiten stehen ihm das Schülercafé sowie die anderen Räume der Schule, wie z. B. Spechzimmer, Werkraum u. ä., zur Verfügung.

Die Schwerpunkte seiner Arbeit sind vor allem folgenden Bereichen zuzuordnen:

- Koordinieren und Erweitern außerunterrichtlicher Angebote
- Initiierung und Durchführung von Aktivitäten, die das Zusammenleben fördern

- Förderung der Zusammenarbeit mit beratenden und helfenden Institutionen
  - Beratung von Schülern und Vermittlung von Hilfen
  - Kooperation mit Lehrern bei pädagogischen Projekten
- Schülercafé - Ein Kristallisationspunkt für die sozialpädagogische Arbeit

Das Schülercafé ist eine feste Einrichtung und wesentliche Ausgangsbasis für viele der übrigen Projekte. Es ist ein *Treffpunkt* und ein *Kommunikationszentrum* für Schüler untereinander und mit den Sozialpädagogen.

Die täglichen Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr - 8.30 Uhr und 11.30 Uhr - 14.30 Uhr. Die Schüler finden hier einen *Freiraum*, in dem kein Leistungsdruck herrscht, in dem sie aktiv oder passiv sein können. Hier wird der morgendliche Small-Talk gehalten, man orientiert sich und informiert sich, man macht Hausaufgaben oder liest in den ausgelegten Tageszeitungen und Jugendmagazinen. Darüber hinaus steht ein breites Spielesortiment zur Ausleihe zur Verfügung. Tischtennisplatte, Kicker, Jakkolo, Carrom, Disc-Boccia runden das Angebot für die Aktiven ab. Für den musikalischen Hintergrund sorgt das Radio.

An der Theke können die Schüler kleinere Gerichte, Brötchen, Snacks und Getränke kaufen. Eine *Schülergruppe* von ehrenamtlichen Helfern übernimmt Service, Planung und Gestaltung des Cafés. Unter ihnen befinden sich *Kontakt- und Rollensuchende* aber auch Vertreter der einzelnen *Peer-Groups*. Der Sozialpädagoge steht ihnen helfend zur Seite. In einer wöchentlichen Gruppenstunde werden Erfolge und Schwierigkeiten besprochen, neue Pläne geschmiedet aber auch das Miteinander gepflegt. Auch zum Teil "schwierige Schüler" finden hier eine Möglichkeit über eine ernstzunehmende Betätigung ihr Selbstbewußtsein zu steigern und eine neue Rolle auszufüllen.

Die Besucher stellen einen *repräsentativen Querschnitt* durch die Schülerschaft der Schule dar. Es treffen sich ca. 50 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Café, über den Tag verteilt sind es bis zu 120 verschiedene. Man kann davon ausgehen, daß mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Schule in der Woche das Café besuchen.

Der Sozialpädagoge, der ständig anwesend ist, steht als *Ansprechpartner* für alle Befindlichkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Für viele ist er *Vertrauensperson* und *Berater*. Anderen gibt er Informationen oder leitet bei Spielen an. Neben dieser direkten Hilfestellung für die Kinder und Jugendlichen stellt die Arbeit im Schülercafé für den Sozialpädagogen ein Stimmungsbarometer dar. Er erfährt was *in* ist und was *out* ist, lernt Trends und Bedürfnisse kennen. Dabei kann er Anregungen für neue Angebote bekommen, die er dann entweder selbst oder mit Schülern oder in Kooperation mit Lehrern durchführt.

So ergeben sich hieraus weitere Aufgabenfelder, die er außerhalb der Öffnungszeiten des Schülercafés durchführt. Dies sind zur Zeit:

- Spiel-, Sport- und Spaßangebote während der Pausen
- Klassenspezifische Angebote, z.B. thematisierte Spielstunden für die 5. Klassen
- Beratung und Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium bezogen auf einzelne Schüler, Schülergruppen und Klassen
- Hilfestellung bei der Vorbereitung und Durchführung von Klassenveranstaltungen, zum Teil auch Klassenfahrten
- Vorbereitung und Durchführung eigener Projekte
- Vermittlung von weitergehender Beratung und Hilfe für Schüler, die sich an den Sozialpädagogen gewandt haben.

Insgesamt schafft die Arbeit des Sozialpädagogen *Freiräume, Beziehungen und Perspektiven, die die Lehr- und Lernsituationen an der Hauptschule verbessern*. Dieses weite Aufgabenfeld kann er sicherlich nicht als Einzelkämpfer alleine bewältigen. Er braucht die Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und dem Städt. Jugendamt.

Kooperation mit den Bezirkssozialarbeitern des Städt. Jugendamtes

In enger Verbindung mit diesen Aktivitäten steht die Kooperation mit den Bezirkssozialarbeitern des Städtischen Jugendamtes. Ein stabiles Element stellt dabei die *wöchentliche Beratungsstunde* eines Bezirkssozialarbeiters in der Schule dar. In der Pause, aber auch freigestellt vom Unterricht, in Absprache mit den Lehrern, können Schüler ihn bei großen und kleinen Problemen aufsuchen. Dieses Angebot, das über Plakate, Handzettel und Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt gemacht wird, nutzen die Schüler intensiv. Oft ist es auch ein Hinweis des Sozialpädagogen oder eines Lehrers, der einen Schüler oder eine Schülerin in die Beratungsstunde führt. In 85 % der Fälle sind es *familiäre Probleme*, die den Anlaß für das Gespräch darstellen. Aber auch wenn jemand mit dem *Gesetz in Konflikt* gekommen ist oder *Probleme im Freundeskreis* hat, wendet er sich an den Bezirkssozialarbeiter.

Die regelmäßige Anwesenheit des Bezirkssozialarbeiters führt auch zu einer *Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Lehrern*. So wenden sich Lehrer an ihn, wenn in ihrer Klasse ein Schüler Schwierigkeiten hat, bei denen sie Hilfsmöglichkeiten durch das Jugendamt vermuten. Oft bildet diese Kooperation zwischen Lehrern und Bezirkssozialarbeitern die *Brücke*, über die der Schüler gehen kann.

Sich beraten in rechtlichen Fragen und über verwaltungsmäßige Abläufe aber auch der Wunsch nach Kompetenzerweiterung rundet die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Bezirkssozialarbeitern ab.

Ein weiteres Projekt in der Zusammenarbeit zwischen Bezirksozialarbeitern und Schule stellt die präventive *Unterrichtseinheit zum Thema Jugendkriminalität* dar. Gemeinsam mit den Lehrern der neunten Klassen wird diese geplant und durchgeführt. Dabei stehen folgende Elemente im Mittelpunkt:

- Unterschied Strafrecht/Zivilrecht
- Bedeutung von Jugendgerichtshilfe
- Ablauf eines Jugendstrafverfahrens
- Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung
- Folgen von Straftaten

Diese enge Zusammenarbeit verändert die Sicht der Institutionen Schule und Jugendamt für alle Beteiligten.

Durch die personalen Kontakte werden die Rollen und Aufgabenfelder des jeweiligen Partner - Lehrer oder Sozialarbeiter - vertrauter und klarer. Der andere ist nicht mehr "nur" der *Vertreter einer Berufsgruppe*, sondern eine *Person*, zu der man eine Beziehung entwickelt.

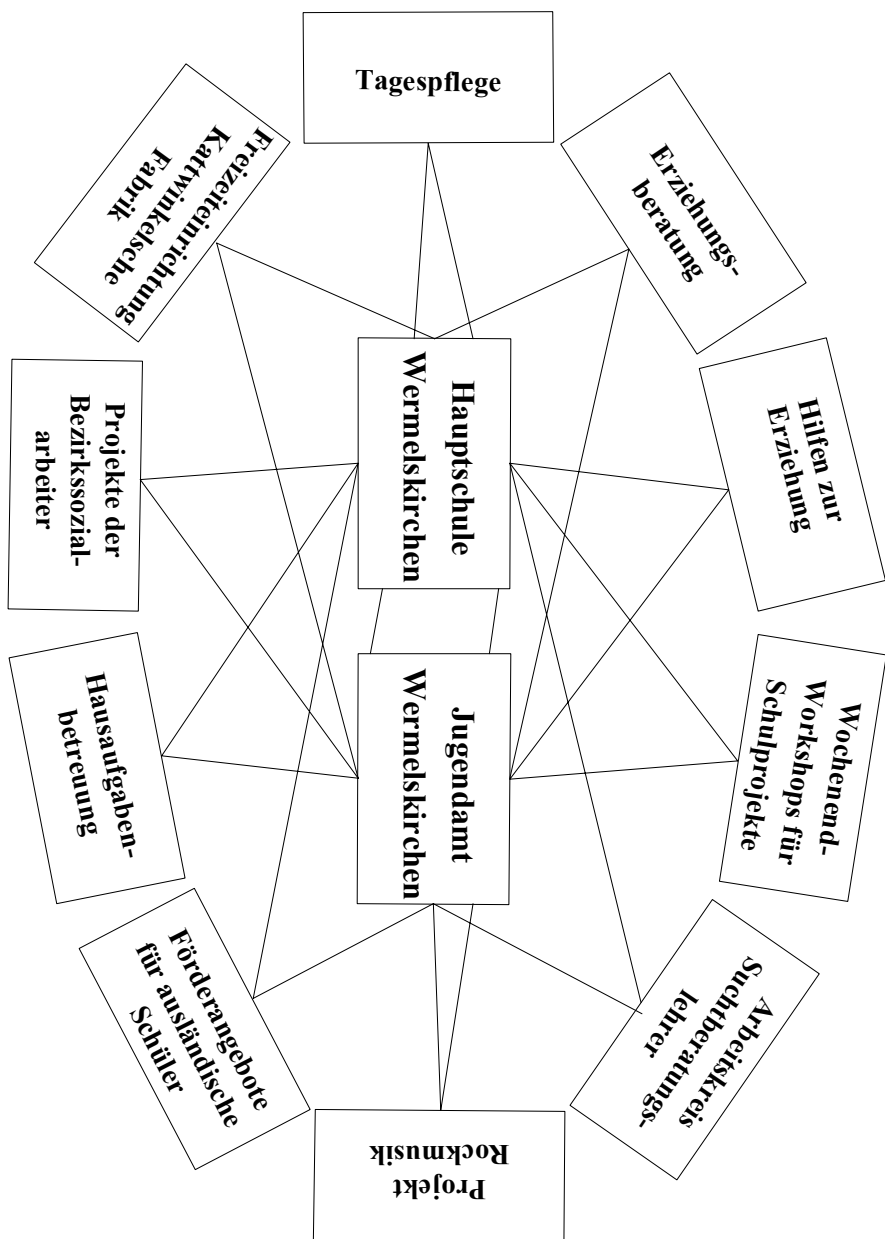
So lernen Lehrer und Sozialarbeiter die gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen kennen und akzeptieren.

Es läßt sich eine erstaunliche Entwicklung bei allen Beteiligten erkennen:

Wo zunächst oft nur Intervention oder Information erwartet wurde, schätzt man nun immer mehr die Wirksamkeit des Sich-Beratens.

Weitere Kooperationsfelder

Neben diesem oben beschriebenen Bereichen bestehen noch weitere Aufgaben, Projekte und Einrichtungen, in denen das Jugendamt und die Hauptschule oft bzw. ständig zusammenarbeiten Diese Kooperationsfelder werden im folgenden Schema dargestellt.



## 1. Name des Projektes:

Übermittagsbetreuung für Schulkinder in Mülheim-Styrum

## 2. Kurzdarstellung des Projektes:

Das Kath. Jugendamt Mülheim/Ruhr und die Kinder- und Jugendeinrichtung Teiloffene Tür

St. Mariä Rosenkranz sind Träger einer Maßnahme zur Übermittagsbetreuung von Schulkindern. Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Landesjugendplanes (I 12c).

Das Angebot steht den Kindern täglich nach Schulschluß bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Zu der verlässlichen Betreuung gehört das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten.

## 3. Wie gestaltet sich die Kooperation?

Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendeinrichtung und der katholischen Grundschule basiert auf der gemeinsam getragenen Verantwortung für eine möglichst optimale Entwicklung der Kinder. Unerlässlich im fortlaufenden Prozeß ist ein kontinuierlicher Austausch über Auffälligkeiten und Schwierigkeiten. Die Motivation der Kinder zur regelmäßigen Teilnahme hängt im wesentlichen von einem funktionierenden Austausch zwischen der Übermittagsbetreuung und der Grundschule ab.

Zusammenarbeit und Austausch vollziehen sich auf mehreren Wegen:

- Unterbreitung des Projektangebots an die Eltern durch die Klassenlehrerin
- Begleitung von neuen Kindern in den ersten Tagen durch die Lehrerin
- Gelegentliche Teilnahme der Klassenlehrerin an der Hausaufgabenhilfe
- Treffen aller beteiligten Lehrerinnen mit den Betreuern des Projektes
- Teilnahme der Projektmitarbeiter an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaftstreffen
- Teilnahme der Projektmitarbeiter an schulischen Veranstaltung wie z.B. Spielnachmittag
- Austausch über die Entwicklung des Kindes mit Lehrerinnen und Eltern.

Kath. Jugendamt/T.O.T.  
St. Mariä Rosenkranz,  
Monika Schick  
Marienplatz 1  
45476 Mülheim/Ruhr

Kath. Grundschule/  
Depandance  
Maria Jacobs  
Fröbelstraße 6  
45476 Mülheim/Ruhr

# Übermittagbetreuung für Grundschulkinder in Mülheim-Styrum

Zur Veranschaulichung der Problematik und der personellen Situation bei der Seiten wählen wir als Medium „Fritz“ (Pappfigur). Fritz ist ein Drittklässler, der sich nach Schulschluß selbst überlassen ist. Die alleinstehende Mutter arbeitet bis 16.00 Uhr. Er ist auch der Zweitklässler, dessen Eltern kein Deutsch verstehen und ihn bei den Hausaufgaben nicht unterstützen können, oder dessen Mutter schon mit der Betreuung der zwei jüngeren Geschwister überlastet ist. Wo soll er hingehen? Wer bereitet ihm eine Mahlzeit? Wer hilft ihm bei den Hausaufgaben? Wer hört ihm zu? Wer beschäftigt sich mit ihm?

Rechts und links von Fritz stehen zwei „erwachsene“ Pappfiguren, eine repräsentiert die Schule, die andere die Jugendhilfe. Läßt sich zwischen ihnen ein Netz so knüpfen, daß Fritz aufgefangen werden kann?

## Kurzbeschreibung des Projekts

- Ansiedlung in einem sozial schwachen Stadtteil
- Vor zwei Jahren Erweiterung des ursprünglich etablierten Angebots der Hausaufgabenhilfe durch eine Übermittagbetreuung (von Schulschluß bis 16.00 Uhr)
- Beteiligte Kooperationspartner: Ursprüngliche Einbindung der nahegelegenen Kath. Grundschule, später Angebotserweiterung auf zwei weitere Grundschulen im Stadtteil
- Nutzung der Räumlichkeiten der Teil-Offenen-Tür der Kath. Pfarrgemeinde
- Das Betreuungsteam setzt sich folgendermaßen zusammen:
  - Diplom - Pädagogin, angestellt vom Kath. Jugendamt, für Organisation und pädagogische Belange des Projekts verantwortlich. Vornehmlicher Ansprechpartner für alle Seiten.
  - Zwei Honorarkräfte (Studenten der Pädagogik), wovon stets nur einer anwesend ist.
  - Acht ehrenamtliche Helfer (Mitglieder der Pfarrgemeinde mit Interesse oder Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit). Sie begleiten einmal wöchentlich die Phase der Hausaufgabenbetreuung.
- Finanziell trägt sich das Projekt durch das geförderte Programm der Landesregierung;  
Die Beteiligung der Eltern ist beschränkt auf den Essensbeitrag von 4,- DM pro Tag.

Folgende typischen Erscheinungsformen im Lebensalltag der Kinder führten zur Erstellung des pädagogischen Konzepts:

| <b>Beobachtungen</b>                                    | <b>Maßnahmen</b>                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitweilige Unterversorgung                             | Familienergänzende regelmäßige physische Versorgung durch Essens- und Raumangebot                                                                                                         |
| Zunahme von Strassenkindern                             | Anlaufstelle mit personellem Angebot zur psycho-sozialen Versorgung                                                                                                                       |
| Sonderschulgefährdung                                   | Regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben und Lernförderung                                                                                                                                  |
| Orientierungslosigkeit im Sozialraum                    | Vernetzung des kindlichen Sozialraums durch Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Familie                                                                                               |
| Unmotivierter Aufenthalt in öffentlichen Räumen         | Anbindung der Projektkinder an die Angebote der Teil-Offenen-Tür                                                                                                                          |
| Unterentwickeltes Sozialverhalten                       | Erlernen und Einüben von einfachen Regeln des Zusammenlebens z.B. durch Mitbeteiligung an Entscheidungen, die das Projekt betreffen und Teilnahme an Guppenangeboten der Teil-Offenen-Tür |
| Aggression und mangelnde Konfliktbewältigungsstrategien | Individuelle pädagogische Intervention                                                                                                                                                    |
| Unfähigkeit, sich in ein Regelsystem einzuordnen        | Verpflichtungen und Regeln auf ein Mindestmaß reduzieren um ein Überfordern zu vermeiden; Sozialisation durch Gruppe ermöglichen                                                          |

Das Projekt garantiert folgendes **Angebot**:

- Verlässliche Betreuung unmittelbar nach Schulschluß der beteiligten Kinder bis 16.00 Uhr
- freie Spielmöglichkeit und zeitweises pädagogisches Angebot (z.B. Entspannungs- und Konzentrationsübungen, Interaktionsspiele zum Abbau von Aggressionen)
- Erledigung der Hausaufgaben in Kleingruppen
- Gemeinsames Mittagessen und Einübung von sozialer Verantwortung durch Verteilung von kleinen hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Austausch über die Entwicklung des Kindes mit Lehrern und Eltern
- Freizeitpädagogisches Programm (u.a. einmal pro Woche Aktionen mit lebensweltlichem Bezug)

## Darstellung der Kooperation

Hier zusammengefaßt sind die Erkenntnisse aus dem oben beschriebenen Modellprojekt und die Erfahrungen der ersten Kooperationsversuche. In den hier dargestellten Handlungsabläufen und Zukunftsperspektiven kommt die Sichtweise beider Institutionen zum Ausdruck. Sie haben sich allmählich entwickelt und unterliegen einer ständigen Reflexion und Veränderung.

### 1. Vorstellung des Projekts vor dem Lehrerkollegium

Dies ist ein einfacher Weg der Werbung, da das gesamte Kollegium erreicht wird. Zudem verleiht die Unterstützung durch die Schulleitung eine höhere Akzeptanz unter der Lehrerschaft. Beim Anklopfen der Jugendhilfe an Schultüren schwingt jedoch häufig das „Klinkenputzergedühl“ mit.

Auf Seiten der Schule hofft der Lehrer auf Entlastung durch die Betreuung eben jener Kinder, die wegen mangelnder Begleitung häufig Auffälligkeiten und Lerndefizite aufzeigen. Zugleich tauchen Bedenken wegen der zusätzlichen zeitlichen Belastung durch das Projekt auf. Der verstärkte Einblick der Jugendhilfe in die Unterrichtsgestaltung wird leicht als Kontrollmöglichkeit empfunden.

### 2. Darstellung über den aktuellen Stand des Projekts in der Lehrerkonferenz

Hier bietet sich eine Erinnerungsmöglichkeit an die begonnene Zusammenarbeit und an die Notwendigkeit der kontinuierlichen Mitarbeit beider Seiten. Konzeptionelle Veränderungen werden mitgeteilt.

Eine häufige Teilnahme an diesen Konferenzen erübrigt sich, wenn ein engagierter Bündnispartner an der Schule Informationen ins Kollegium transportiert.

### **3. Erstunterbreitung des Projektangebots an Eltern durch den Klassenlehrer**

Aufgrund der Kenntnis des Kindes und der familiären Hintergründe bietet sich die gezielte Ansprache durch den Lehrer an. Der persönliche Bezug zu den Eltern begünstigt ein produktives Gespräch.

Ergeben sich auf Elternseite Unstimmigkeiten oder Zweifel an dem pädagogischen Konzept des Projekts kann der Lehrer eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Treten von Seiten der Jugendhilfe Forderungen an die Eltern auf erweckt die Untermauerung durch den Lehrer eine größere Verpflichtung diesen nachzukommen.

### **4. Erstbegleitung von Kindern durch die Lehrerin**

Um die Angst vor dem Unbekannten zu nehmen ist es sinnvoll, das Kind an den ersten Tagen durch eine vertraute Person zur Betreuungsgruppe zu begleiten. Wenn Eltern dies nicht leisten, übernimmt der Lehrer diese Aufgabe. Dies dokumentiert gleichzeitig die Würdigung des Projekts durch die Schule, wenngleich die Frage nach dem Umfang elterlicher Entlastung in Teilbereichen der Eigenverantwortung aufkommt.

### **5. Unregelmäßige Teilnahme der Klassenlehrerin an der Hausaufgabenhilfe (1x im Monat)**

Auch hier zeigt sich das Zusammenspiel von Schule und Jugendarbeit. Den Kindern vermittelt diese Teilnahme eine gewünschte Verbindlichkeit der Maßnahme.

Ehrenamtliche Helfer erfahren eine Bestätigung für ihr Engagement in der Hausaufgabenhilfe.

Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben können im Beisein des Kindes geklärt werden.

## **6. Ständiger Austausch über Auffälligkeiten durch das Medium „Kontaktheft“ und Telefon**

Das Heft wird als Möglichkeit der Rückmeldung bei Verständnisschwierigkeiten von Lerninhalten genutzt. Der Wunsch nach Kontaktaufnahme oder allgemeine Informationen werden so transportiert. Bei auftretenden Verhaltensauffälligkeiten wird der Austausch am Telefon bevorzugt. Diese Kommunikationswege werden auch zu den Eltern genutzt, sofern diese gesprächsbereit sind.

## **7. Treffen aller beteiligten Lehrer mit den Betreuern im Projekt ( einmal pro Schuljahr im Jugendheim oder Schule)**

Hier wird ein Ort geschaffen, wo Rückmeldungen der Eltern über beide Seiten zusammenfließen. Notwendig erscheinende Veränderungen und Absprachen werden gemeinsam erarbeitet. Auch die ehrenamtlichen Betreuer können sich einbringen.

## **8. Teilnahme der Projektmitarbeiter an den Elternsprechtagen**

Hier ist eine Möglichkeit gegeben, über die Entwicklung im Sozialverhalten während der Betreuungsphase zu berichten. Jedoch gilt es abzuwägen:

Da die Öffnung für ein vertrauliche Gespräch über schulische Leistungen am Elternsprechtage durch die Anwesenheit eines Dritten verhindert werden kann, ist das Angebot eines zusätzlichen Gesprächstermins außerhalb von Schule zwischen Eltern und Betreuern vielleicht sinnvoller.

## **9. Bekanntmachung in den Schulmitwirkungsorganen**

Besonders im ersten Schuljahr ist die Bekanntmachung der Betreuungsgruppe in der Klassenpflegschaftssitzung sinnvoll. Eltern können eigene Interessen bekunden und Fragen klären. Bei folgenden Sitzungen erinnert der Lehrer an das bestehende Projekt.

Auch der Schulpflegschaftsvorsitzende informiert die Vertreter der Elternschaft über das Projekt und dokumentiert so die Bedeutung der Maßnahme für die Schule.

## **10. Teilnahme der Betreuer an schulischen Veranstaltungen**

Kinder erleben die soziale Vernetzung der Lebensumwelt und der verschiedenen Institutionen. In entspannter Atmosphäre bietet sich die Möglichkeit für informelle Gespräche. Das bestehende Vertrauensverhältnis wird ausgebaut.

## 1. Name des Projektes:

Mädchen in der Erziehungshilfe in Aachen

## 2. Kurzdarstellung des Projektes:

Die Martin-Luther-King-Schule für Erziehungshilfe und der WABe e.V. leisten gemeinsam Erziehung und Unterrichtung von Mädchen mit Verhaltensauffälligkeiten, die u. a. aufgrund ihrer schwierigen persönlichen Lebenssituation zunächst eines „geschützten“ Förderortes bedürfen. Die Mädchen leben in der Wohngruppe „Ein Zuhause für Mädchen“ des WABe e.V. (Erziehungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz). Sie sind gleichzeitig Schülerinnen der Sonderschule für Erziehungshilfe.

## 3. Wie gestaltet sich die Kooperation?

Jugendhilfe und Schule leisten Erziehung und Unterricht gemeinsam. Eckpunkt der Kooperation ist der dem individuellen Förderbedarf folgende Unterricht für bis zu 10 Mädchen in den Räumen der Wohngruppe durch eine Lehrerin der Martin-Luther-King-Schule. Pädagogische Ziele der Kooperation sind unter anderem die

- Steigerung bzw. Wiederherstellung der Lern- und Leistungsmotivation
- Vermittlung schulischen Wissens/ Abschlußqualifikation/ Rückführung in die Regelschule
- und die Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. kommunikative Kompetenzen, gewaltfreie Konfliktlösung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie)

Die Schule wird von Seiten der Jugendhilfe an der Erziehungshilfeplanung ebenso beteiligt wie die Schule die Wohngruppe in die Förderplanung einbezieht. Über die enge Zusammenarbeit zwischen der Martin-Luther-King-Schule und der Wohngruppe des WABe e.V. kooperieren diese Schule und die Jugendhilfe auf anderen Ebenen:

- Schulsozialarbeit/Fachaufsicht Jugendamt,
- das Jugendamt ist Mitglied der Beratungsgruppe eines Schulversuchs.

Ausgelagerte Klasse der  
Martin-Luther-King-Schule  
Städtische Schule für Erziehungshilfe (Sek. I)  
Gabi Berka (Stellv. Schulleiterin)  
Kitzeter Weg 5  
52080 Aachen  
Tel.: 0241/164480WABe e.V.

„Ein Zuhause für Mädchen“  
Renate Balzer  
(Einrichtungsleiterin)  
Kitzeter Weg 5a  
52080 Aachen  
Tel.:0241/162440

# Mädchen in der Erziehungshilfe, Aachen

Inhalt des Workshops im Rahmen der Fachtagung “Netze der Kooperation” war die Darstellung eines Kooperationsprojektes der Martin-Luther-King-Schule Aachen (Städt. Schule für Erziehungshilfe, Sek. I) und der Mädchenwohngruppe des Vereins WABe e.V. mit dem Namen “Ein Zuhause für Mädchen”.

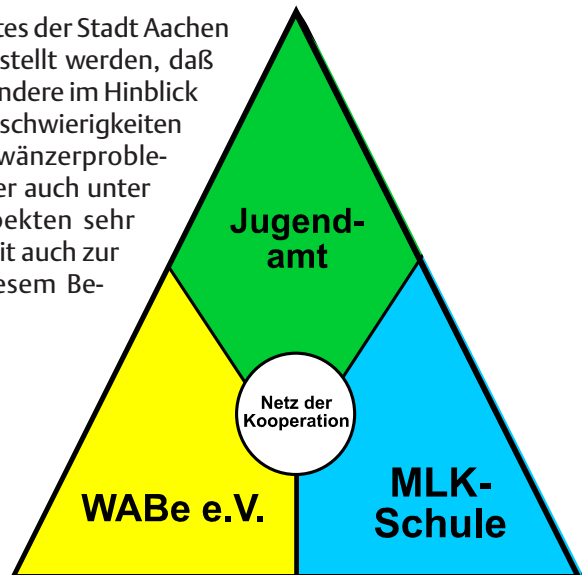
## Einführung

Die Stadt Aachen ist die westlichste Großstadt der Bundesrepublik mit rd. 245.000 Einwohnern. Die Arbeitslosenquote in der Stadt nähert sich bedenklich der 15%-Marke, und auch die Zahl der Menschen, die von Sozialhilfe leben, nimmt mit ca. 18.000 Personen eine bedenkliche Größenordnung an.

In Aachen befinden sich kontinuierlich im Durchschnitt rd. 300 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationärer Unterbringung. Die Stadt wird im Jahr 1998 ca. 28 Mio DM für Hilfen zur Erziehung aufwenden. Handlungsbedarf zur Veränderung dieser Situation ist also gegeben.

Das im folgenden vorzustellende Kooperationsmodell, in dem das Jugendamt, ein freier Träger einer Jugendhilfeeinrichtung und eine Schule für Erziehungshilfe sehr konstruktiv und erfolgreich zusammenwirken, ist in dieser Form bislang für Aachen einmalig.

Aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Aachen kann bereits vorab festgestellt werden, daß dieses Modell sich insbesondere im Hinblick auf die oft mit Erziehungsschwierigkeiten einhergehende Schulschwänzerproblematik, darüber hinaus aber auch unter zahlreichen anderen Aspekten sehr bewährt und mit Sicherheit auch zur Kostenreduzierung in diesem Bereich beiträgt.



# Die Kooperationspartner

## Schule

**Die Martin-Luther-King-Schule** ist die Städtische Schule für Erziehungshilfe Sekundarstufe I in der Stadt Aachen. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit z.T. massiven Verhaltensauffälligkeiten nach den Lehrplänen der Hauptschule unterrichtet, sie können den Hauptschulabschluß erwerben.

Die Stammschule besuchen ca. 40 Schüler – zu fast 100 % Jungen. Neben Sonderpädagogen arbeiten hier zwei SchulsozialarbeiterInnen sowie – erstmalig in NRW – im Rahmen eines Schulversuchs zwei Handwerksmeister in schuleigenen Werkstätten, die von der Stadt Aachen eingerichtet wurden.

Hinzu kommt die Arbeit im “Gemeinsamen Unterricht”, innerhalb dessen an Hauptschulen ca. 35 SchülerInnen durch Sonderpädagogen zusätzlich gefördert werden.

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe existiert in drei Feldern:

1. Eine Schulsozialarbeiterin ist als städtische Angestellte der Fachaufsicht des Jugendamtes unterstellt. Den Arbeitskreis der städtischen Schulsozialarbeiterinnen koordiniert der stellvertretende Jugendamtsleiter.
2. Dieser ist auch Mitglied in der Beratungsgruppe zum Schulversuch (s.o.), der unter Leitung der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin Vertreter des Schulträgers, der IHK, der Handwerkskammer, des Arbeitsamtes, der berufsbildenden und der Hauptschulen sowie Mitglieder des Kollegiums angehören.
3. **In der ausgelagerten Klasse werden in Kooperation mit der Jugendhilfe-einrichtung des Vereins WABe e.V. bis zu 10 Mädchen unterrichtet. Auf dieses Kooperationsprojekt beziehen sich die folgenden Darstellungen.**

## Jugendhilfe

**Der Trägerverein WABe e.V.** steht für **W**ohnung, **A**rbeit und **B**eratung und wurde im Jahre 1985 gegründet. Im Jahre 1990 erweiterte der Trägerverein seine Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe, indem er eine stationäre Einrichtung mit hausinterner Beschulung übernahm.

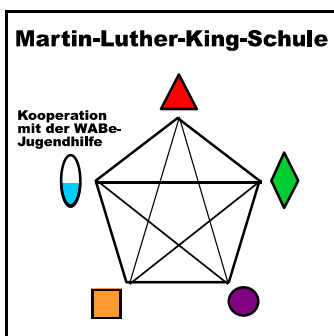
WABe e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland. Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild entspricht die Gewährung eines umfassenden Hilfeangebotes, dem die Vernetzung aller am Entwicklungsprozeß eines Menschen beteiligten Lebensbereiche zugrunde

liegt, dem konzeptionellen Leitgedanken und der satzungsgemäßen Ausrichtung des Vereins und somit auch der Mädchenwohngruppe “Ein Zuhause für Mädchen”.

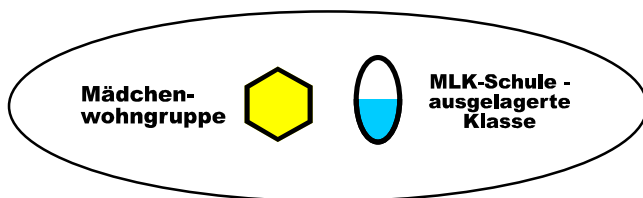
Auf der Grundlage dieses konzeptionellen Ansatzes bietet WABe e.V. den betreuten Mädchen in den Bereichen Freizeit, Gruppe, Wohnen, Schule und Beruf ein “Zuhause auf Zeit”.

In der Stammgruppe der stationären Einrichtung werden die Jugendlichen 24 Stunden täglich betreut. Der derzeitige Betreuungsschlüssel von 1 : 2 bietet die Grundlage für eine intensive pädagogische Arbeit mit den Mädchen in ihren individuellen, persönlichen Problemlagen.

## Das Projekt



### Kooperation



## Äußere Bedingungen

- In der Mädchenwohngruppe können max. 10 Mädchen stationär untergebracht werden, denen nach Abklärung des individuellen Förderbedarfes die Beschulung in der ‚Ausgelagerten Klasse‘ im Souterrain des Hauses zur Verfügung steht.
- Die Schulräumlichkeiten bestehen aus 1 Klassenraum, 1 Flurbereich, 1 Büroraum und 1 kleinen Küche.
- Im Heimbereich arbeiten 5 Mitarbeiterinnen im Schichtdienst sowie eine Hauswirtschafterin mit halber Stundenzahl, im Schulbereich unterrichten 2 Lehrerinnen mit insgesamt 33 Wochenstunden.

## Zentrale Zielsetzung

Erziehung und Unterrichtung von Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten, die u.a. aufgrund ihrer schwierigen persönlichen Lebenssituation zunächst eines ‚geschützten‘ Förderortes bedürfen.

## Auswirkungen/Ergebnisse

- Steigerung bzw. Wiederherstellung der Lern- und Leistungsmotivation
- Erfolgreiche Beseitigung/Reduzierung von Fehlzeiten und Schulschwänzen
- Aneignung von Wissen, Schließen von Wissenslücken
- Erlangung einer Abschlußqualifikation
- Vermittlung von Einsichten in lebensbedeutsame Zusammenhänge
- Erweiterung der sozialen und kommunikativen Kompetenz
- Gewaltfreier Umgang miteinander auch in Konfliktsituationen
- Lebenspraktische Schulung
- Schrittweise Verselbständigung
- Entwicklung einer autonomen Persönlichkeit
- Entwicklung einer Berufsmotivation incl. praktischer Erprobung
- Hilfe bei der Bewältigung zu erwartender Doppel- und Mehrfachbelastungen, z.B. in Beruf und Familie

## Die Strukturen

### Organisation von Unterricht und Erziehung

- Entlastungs- und Arbeitsphasen werden der jeweiligen Lernsituation flexibel angepaßt.

- Parteiliche Mädchenarbeit durch geschlechtshomogene Lerngruppen
- Angebote von Klassenunterricht, Gruppen- und Einzelarbeit
- Angebot individueller sonderpädagogischer Maßnahmen
- Durchführung gemeinsamer Projekte von Heim und Schule
- Differenzierte Lern- und Leistungsangebote
- Erziehungstherapeutische Angebote
- Koordination von Elternarbeit und Freizeitgestaltung

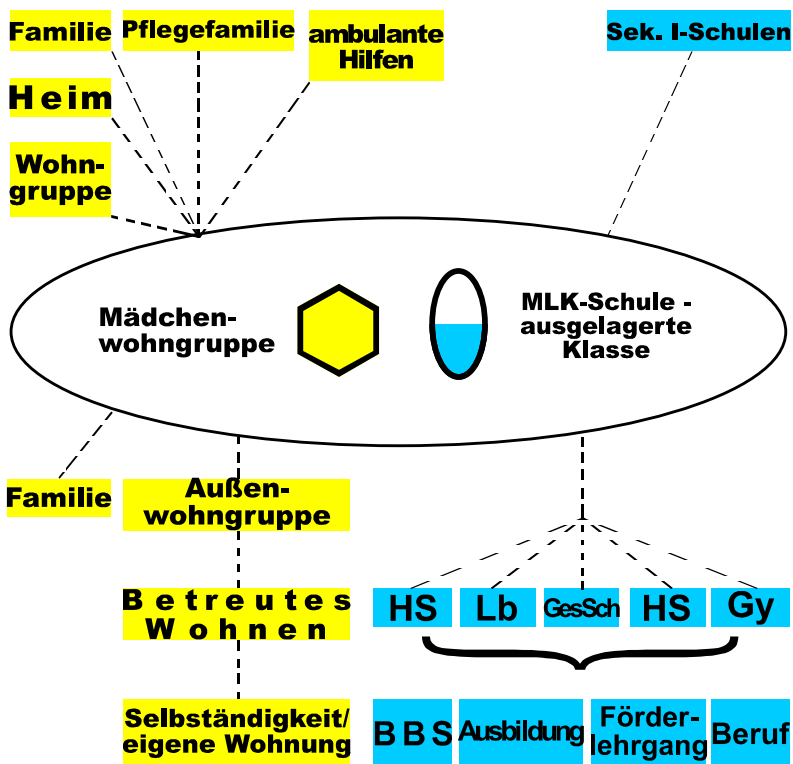
## **Gemeinsam vereinbarter Aufnahmemodus**

- Vorheriges Aktenstudium aller am Erziehungsprozeß verantwortlich Beteiligten mit anschließender Beratung
- Teilnahme je einer Vertreterin aus Heim und Schule bei Vorstellungsgesprächen mit anschließender Aufnahmeentscheidung
- Umfassende Informationen des JA und der Erziehungsberechtigten bzgl. des heiminternen Schulangebotes, incl. Verfahrenstechnik bei Antrag auf VO-SF

## **Sicherstellen der Kommunikation und Information**

- Regelmäßige Teilnahme der Lehrerinnen an den wöchentlichen Teamsitzungen sowie an den Supervisionsveranstaltungen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Aufnahme- und Hilfeplangesprächen
- Entwicklung eines gemeinsamen, ganzheitlich orientierten Erziehungs- und Hilfeplanes nach § 36 KJHG
- Weiterentwicklung und Überprüfung ökonomischer Arbeitsstrukturen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

## Von der Aufnahme bis zur Entlassung



# Die Helfer / Unterstützer

- Schulleitung der Martin-Luther-King-Schule durch Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und Beratung
- Stadt Aachen durch Übernahme der anteiligen Mietkosten
- Schulaufsicht durch Beratung
- WABe e.V. als Heimträger durch Ausstattung der Schulräume mit Mobiliar, Instandhaltung und Finanzierung regelmäßiger Supervision
- Förderverein des WABe e.V. durch Zuschüsse zu Klassenfahrten und anderen pädagogischen Projekten
- Zuweisende Jugendämter als Jugendhilfeträger

# Probleme / Schwierigkeiten

- Auswahl von geeigneten Lehrkräften
- Sicherstellung des Schulangebotes bei Belegengpässen im Heim
- Temporär begrenzte Aufnahme von Lb-Schülerinnen
- Einbindung von externen Schülerinnen aus dem Stadtgebiet in die Lerngruppe
- Integration der Kolleginnen in das Stammschulkollegium

## Die AutorInnen

Gabriele Berka, **Stellv. Schulleiterin der Martin-Luther-King-Schule**

unter Mitarbeit von:

Renate Balzer, **Leiterin der Mädchenwohngruppe**

„Ein Zuhause für Mädchen“

Manfred Ernst, **Stellv. Leiter des Jugendamtes der Stadt Aachen**

Norbert Greuel, **Schulleiter der Martin-Luther-King-Schule**





# Forum

---

## 1. Name des Projektes:

Jugendzentrum und Hauptschule - Schülercafé und Mädchenprojekt, Velbert

## 2. Kurzdarstellung des Projektes:

Schülercafé – Das Schülercafé ist in den Räumlichkeiten des der Hauptschule gegenüberliegenden Jugendzentrums eingerichtet. Das Café ist dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 13 - 15.00 Uhr geöffnet. Parallel dazu findet in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums der Förderunterricht der Hauptschule statt. Die Zielgruppe sind vorwiegend Jugendliche der Klassen 5 -7. Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen 40 u. 60 Jugendlichen. Hiervon nehmen ca. 50 % am Förderunterricht teilnehmen.

Mädchenprojekt – Das Mädchenprojekt stellt die Verknüpfung einer Mädchengruppe des Jugendzentrums und des Wahlpflichtfachangebotes der Hauptschule dar. Einmal wöchentlich für ca. 2 Std. haben 14 Mädchen die Möglichkeit, an diesem besonderen Angebot teilzunehmen. Das Mädchenprojekt wird gemeinsam von einer Mitarbeiterin des Jugendzentrums und einer Lehrerin geleitet.

## 3. Wie gestaltet sich die Kooperation?

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendzentrum gestaltet sich in der gemeinsamen Planung, Durchführung der Praxisangebote und in regelmäßigen Besprechungen. Die Stundenanteile der Lehrkräfte in den beiden Kooperationsmaßnahmen sind dem für die Pestalozzischule genehmigten „Zeitbudget für besondere Aufgaben“ zugeordnet.

Städtisches Jugendzentrum Höferstraße  
Ingrid Treitz/Johannes Berlau, Höferstraße 37  
42551 VelbertPestalozzischule Velbert

Städt. Gemeinschaftshauptschule  
Bernd Hornscheidt (Schulleiter)  
Kurze Straße 28  
42551 Velbert

## Forum

# Jugendzentrum und Hauptschule, Velbert

## Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendzentrum und Schule entstanden?

In der ersten Phase der Zusammenarbeit gab es nur lose Kontakte, die zu einzelnen gemeinsamen Projekten führten. Schon vor 10 Jahren kamen Mitarbeiter des Jugendzentrums in die Schule, um für Veranstaltungen zu werben und über das Jugendzentrum zu informieren. In einer Projektwoche beteiligte sich das JZ mit einem Videoprojekt. Weitere gemeinsame Projekte entstanden im Rahmen des Erweiterten Bildungsangebots der Schule, unter anderem der Versuch für Schüler ein Mittagsangebot im Schülercafé "Bistrolozzi" zu schaffen. Daß alle diese Ansätze nach einiger Zeit wieder einschliefen, hat nach unserer Einschätzung mehrere Gründe...

1. Häufiger Personalwechsel im Jugendzentrum führte zum Abbruch der Kontakte.
2. Es gab keine gemeinsamen Ziele für eine Zusammenarbeit, die über die Realisierung eines konkreten Projektes hinausgingen.
3. Es gab überhaupt keinen organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit.

Die zweite Phase der Zusammenarbeit war gekennzeichnet durch die von den Jugendämtern ausgehende Diskussion über Gewalt und Drogenprävention. Fortbildungsveranstaltungen und Drogenarbeitskreis führten hier zu neuen Kontakten und dem Wunsch nach Zusammenarbeit. So entstanden zum Beispiel ein Theaterprojekt einer Klasse 5 im Jugendzentrum mit Finanzierung des Jugendamtes, gemeinsame Discoververanstaltungen und Teilnahme von Lehrerinnen an Mädchentagen.

Im Rahmen dieser Projekte wurden Gespräche und Kontakte vertieft und wir stellten fest, daß wir viele ähnlich gelagerte Probleme und Interessen haben. Als Beispiele seien hier nur die Integration der ausländischen Schüler und die mangelnde Betreuung jüngerer Schüler in den Nachmittagsstunden genannt. Die Idee eines gemeinsamen Mädchenprojektes wurde entwickelt. Auf einer Konferenz über Gewaltprävention in der Schule, an der sich auch das Jugendamt beteiligte, wurde schließlich beschlossen, eine feste Zusam-

menarbeit mit dem Jugendzentrum anzustreben und dabei zunächst zwei Projekte zu verwirklichen:

### **das Mädchenprojekt und das Schüler - und Schülerinnencafe mit Förderunterricht der Schule.**

Das Jugendzentrum und das Jugendamt entwickelten ihrerseits ein Modell für die Zusammenarbeit im Rahmen einer Fachberatung und mit Unterstützung des Jugendamtes. Da jetzt von beiden Institutionen die Kooperation vorrangig behandelt wurde, konnten wir zu Beginn des Schuljahres 96/97 mit recht guten organisatorischen Bedingungen starten.

1. Das Mädchenprojekt wurde fest im Stundenplan verankert.
2. Schülercafe und Förderunterricht wurden im Stundenkontingent beider Institutionen berücksichtigt.
3. Das Projekt erhielt einen bindenden organisatorischen Rahmen und wird von beiden Institutionen unterstützt.

## **Das SchülerInnencafé**

### **1. Organisatorischer Rahmen**

Öffnung an 3 Tagen - Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 - 15.00 Uhr

ab 13.30 - 15.00 Uhr Förderunterricht

regelmäßige Besprechungen (alle 6 Wochen) der beteiligten LehrerInnen und JZ-Mitarbeiter

Zielgruppe - die SchülerInnen der Klassen 5 - 7 der Pestalozzischule

### **2. Raumausstattung**

- der offene Bereich des Jugendzentrums
- zur Verfügung stehen Billard, Kicker und diverse Tischspiele
- der Förderunterricht findet in einem eigens hierfür eingerichteten Raum statt

### **3. Sozialpädagogisches Konzept**

Die Aufgaben der Mitarbeiter des JZ's sind

- Gewährleistung eines Thekenbetriebes (Getränke, Süßigkeiten und kleine Snacks)
- Anleitung bei Spielen
- Ansprechpersonen bei Problemen

- gemeinsam mit den BesucherInnen Aktivitäten und Veranstaltungen zu planen und durchzuführen (z.B. Weihnachtsfeiern, Discos, Turniere etc.)
- Intervention bei Konflikten zwischen Besuchern und Entwicklung gemeinsamer Lösungen

## **4. Auswirkungen und Nutzen des Projektes**

### **Für die Jugendlichen/Kinder:**

- Von 40 - 60 BesucherInnen des Schülercafés nimmt ca. die Hälfte am Förderunterricht teil
- Je nach Regelmäßigkeit der Teilnahme läßt sich eine Verbesserung der schulischen Leistungen feststellen.
- Von den BesucherInnen wird das Jugendzentrum als außerschulischer Raum für gemeinsame Erfahrungen erlebt.

### **Für die Eltern:**

- Sie wissen bei diesem zusätzlichen schulischen Angebot ihre Kinder in einem betreuten Rahmen aufgehoben. Die fachliche Unterstützung durch LehrerInnen im Förderunterricht ist eine Entlastung für Eltern, die mit schulischen Problemen oft überfordert sind.

### **Für das Jugendzentrum:**

- Öffnung des Jugendzentrums für neue Besuchergruppen (es kommen mehr Mädchen ins Jugendzentrum)

### **Für die beteiligten Pädagogen/Sozialpädagogen:**

- Erweiterung der Beziehungsfelder
- Der professionelle Blickwinkel wird erweitert.
- Es entstehen neue Ansatzpunkte für Verständnis und Hilfestellung für die Jugendlichen und Kinder.
- Gemeinsame Reflexion fördert die Weiterentwicklung des Projektes.

# Das Mädchenprojekt

## 1. Der äußere Rahmen

Schule und Jugendamt sind uns so weit entgegen gekommen, daß wir auch für das Mädchenprojekt gute Startbedingungen hatten:

- Die Mädchen der Stufe 7 konnten das Projekt im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes für ein Schuljahr wählen, so daß eine Kontinuität der Arbeit gewährleistet war (Verpflichtung zur Teilnahme; Akzeptanz der Eltern).
- Das Projekt konnte in den Räumen des Jugendzentrums stattfinden (raus aus der Schule).
- Die Stunden wurden auf den Montag gelegt, weil nur an diesem Tag die Räume des Jugendzentrums komplett zur Verfügung stehen (Mädchentag) und die Mädchen nur an diesem Tag völlig ungestört sein können.
- Die Stunden wurden an den Rand (5./6. Stunde) gelegt, um den Mädchen zusätzliche Wege zu ersparen und um die Flexibilität in der Zeiteinteilung zu gewährleisten. Die Mädchen können an diesem Tag immer auch über die Zeit von zwei Schulstunden hinaus im Jugendzentrum bleiben.

Um dieser Mädchenarbeit in der Schule und im Jugendzentrum einen festen Rahmen zu geben, wird das Projekt nun in jedem Jahr für die Klassenstufe 7 angeboten, da die Erfahrungen mit den Mädchen dieser Altersstufe gut waren. In der Pubertät ist es besonders wichtig, auf geschlechtsspezifische Probleme und Bedürfnisse einzugehen.

Die 14 Mädchen sind zwischen 12 und 14 Jahren alt und von unterschiedlicher nationaler Herkunft. Das Projekt wird von einer Lehrerin und einer Mitarbeiterin des Jugendzentrums zusammen geleitet. In diesem Jahr läuft es zum zweiten Mal.

## 2 Inhalte des Projektes

### 2.1 Die Themenfindung

Die ersten Treffen waren sehr spannend, da wir einerseits genaue Vorstellungen hatten, was wir in dem Projekt machen wollten, andererseits aber die Mädchen unbedingt in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen wollten. Dafür mußte zuerst für eine Vertrauensbasis innerhalb der Gruppe gesorgt werden. Wichtig war von Anfang an der Hinweis, daß nichts nach draußen getragen werden darf. Themen, die besprochen werden, müssen sowohl von uns als auch von den Mädchen vertraulich behandelt werden.

Die Mädchen schrieben ihre Themenwünsche auf, und wir ergänzten sie durch unsere Vorschläge. Danach stimmten die Mädchen ab, um die Themen näher einzugrenzen. Dabei gab es in beiden Gruppen bisher keine Konflikte.

## **2.2 Die Themen im Schuljahr 1996/97 als Beispiel**

Im letzten Jahr haben die Mädchen sich darauf geeinigt, ein Buch gemeinsam zu lesen: Ranka Keser, Ich bin eine deutsche Türkin, Beltz Verlag

Dieses Buch sollte uns dann wie ein roter Faden durch das Jahr begleiten. Immer wieder vermittelte es neuen Gesprächsstoff. Es beleuchtete nicht nur das Leben in verschiedenen Kulturen, sondern regte die Mädchen an, über sich, ihre Wünsche und Ziele für ihr späteres Leben nachzudenken und miteinander darüber zu diskutieren. Alle weiteren Themen sind dann aus diesen Gesprächen erwachsen:

### **Das Leben zwischen zwei Kulturen - in der Fremde, da bin ich zu Hause**

- Die Stellung der Frau in den unterschiedlichen Kulturen
- Ausländerfeindlichkeit in unserer Gesellschaft
- Gewalt gegen Frauen
- Sollen Mädchen einen Beruf haben?
- Beruf und Kinder - Geht das überhaupt?
- Haben es Jungen leichter als Mädchen?

### **Wie soll mein Leben aussehen, wenn ich erwachsen bin?**

- Wir schlüpfen in das Jahr 2010 und spielen ein Klassentreffen
- Wertfreie Gegenüberstellung verschiedener Lebensmöglichkeiten und Lebensformen

### **Mein Leben selbst gestalten - Verantwortung übernehmen**

- Grundlage: Reding, Pfeif' auf den Prinzen (Gedicht)

### **Die Berufswahl**

- Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Arbeitsamtes
- Reflexionen der eigenen Möglichkeiten
- Informationsmöglichkeiten über Berufe
- Besuch des Berufsinformationszentrums in Wuppertal

## **Sexualerziehung**

Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin der AOK  
Mein Körper  
Geschlechtsverkehr  
Verhütung  
Aidsvorbeugung  
Schwangerschaft und Geburt  
Der Besuch beim Frauenarzt

## **Einübung von Tänzen - Vorführung auf dem Mädchentag**

### **Freiräume für:**

Kochen, Backen, Basteln, Tagebuch, Gesellschaftsspiele  
Individuelle Gespräche

# **Nutzen, Inhaltliche Aspekte und Problemstellungen der Zusammenarbeit**

## **1. Nutzen der Kooperation für Jugendliche, Eltern und die MitarbeiterInnen**

Der Nutzen für die Mädchen und Jungen ist in beiden Projekten offensichtlich. Die Schule läuft anders ab als üblich, ist interessanter und an einem anderen, jugendgerechteren Ort. Das Jugendzentrum bietet längere Öffnungszeiten; durch das SchülerInnencafé beginnt die Öffnungszeit um 13.00 Uhr, der 'normale' offene Bereich war/ist erst ab 15.00 Uhr. Dies ist gerade für Jungen und Mädchen wichtig, die nicht Zuhause versorgt werden, sie haben sowohl einen Aufenthaltsort wie einen Schutzraum im JZ. Mädchen erlaubt diese Absicherung durch Schule häufig überhaupt erst eine Nutzung des JZ. Viele Eltern verbieten ihren Töchtern diesen Ort. Im Mädchenprojekt, als spezielles Angebot haben die Mädchen einen Raum für ihre persönliche Entfaltung, ohne Einschränkung durch die Jungen und ohne Kontrolle der Eltern. Die Mädchen lernen außerdem 'ihre' Lehrerin als Vertrauensperson für ihre mädchenspezifischen Anliegen kennen.

Mädchenthemen finden in dem Projekt einen Raum - weg von der Bewertung, daß Mädchen defizitär sind.

Die Eltern haben den Nutzen, daß ihre Kinder versorgt sind und im Förderunterricht fachlich begleitet werden; eine Aufgabe, die sie selbst meist nicht erfüllen können.

Unsere Erfahrung ist es, daß beide Projekte mittlerweile von Eltern positiv aufgenommen werden.

Der Nutzen für uns MitarbeiterInnen kann kurz folgendermaßen skizziert werden:

- Das SchülerInnencafé  
bietet dem JZ Entlastung von Hausaufgaben- und Lernhilfen  
bietet der Schule die Möglichkeit einer qualitativ besseren Begleitung und Unterstützung, wenn die Mädchen und Jungen einen Raum zum Austoben und Spielen haben.
- Das Mädchenprojekt  
bietet der Lehrerin die Möglichkeit der Umsetzung ihrer Inhalte als Beratungslehrerin, was im normalen Unterricht nicht möglich wäre.  
bietet der JZ-Mitarbeiterin die Möglichkeit, mit dieser Altersstufe zu arbeiten und damit Mädchen zu erreichen, die sonst nicht ins JZ dürfen (die schlechte Personalsituation im JZ an weiblichen Kolleginnen verhindert ebenfalls die Präsenz von Mädchen im offenen Bereich).
- die Lehrerinnen  
lernen ihre SchülerInnen anders kennen, erhalten einen größeren Einblick in die Lebenswelt und Problemsituationen.
- die MitarbeitInnen des JZ  
schätzen die Kontinuität und Verbindlichkeit dieser Arbeit, die im offenen Bereich nicht gegeben ist.
- allen an diesen Projekten Beteiligten  
ermöglicht die Zusammenarbeit die Umsetzung anderer, evtl. neuer Arbeitsmethoden sowie die Reflexion der eigenen Arbeit. Diese Arbeitsform hat den Anreiz, aus der Enge der eigenen Institution herauszukommen, neue Wege zu gehen.

## 2. Probleme der Zusammenarbeit

Die unterschiedliche Arbeitsweise der beiden Institutionen Schule und Jugendzentrum beinhaltet,

- daß wir in unserer Arbeit ganz unterschiedliche Handlungsweisen gegenüber den Jugendlichen haben
- daß die Jugendlichen uns sehr unterschiedlich begegnen.

Die Schule ist Sanktionsinstanz mit Noten, Hierarchien, Zwang.

Das Jugendzentrum ist Freiraum, beruht auf Freiwilligkeit von Seiten der Jugendlichen, ermöglicht einen gleichberechtigteren Umgang.

Ein Beispiel aus dem Mädchenprojekt macht diesen Punkt deutlich:

Zu Beginn des Projektes stellen beide Leiterinnen - Lehrerin und JZ-Mitarbeiterin - sich vor. Die Anrede, die wir anbieten, ist das Du. Die JZ-Mitarbeiterin wird im Laufe der Zeit, mit zunehmender Vertrautheit mit Vornamen angesprochen, bei der Lehrerin bleibt die Anrede 'Sie' bis auf wenige Ausnahmen - und diese Tatsache besteht, unabhängig von unserer Person, jede ist trotzdem Vertrauensperson, für unterschiedliche Themen.

Schulprobleme, d.h. insbesondere Probleme mit anderen LehrerInnen werden nicht unbedingt mit der Lehrerin besprochen, sondern mit der JZ-Mitarbeiterin. Ob dann im zweiten Gespräch die Lehrerin einbezogen wird (sie kann letztendlich viel eher an der Schule Probleme ansprechen und das Mädchen unterstützen) muß erst von dem Mädchen neu entschieden werden.

Notwendig für ein Vertrauensverhältnis zu den Mädchen und eine parteiiche Arbeit ist es, Grenzen immer wieder zu bestimmen, auszuhandeln, den Mädchen deutlich zu machen; wir sind zwar in unserem subjektiven Empfinden ein Team, aber für die Mädchen verkörpern wir sehr unterschiedliche Instanzen und werden sehr unterschiedlich wahrgenommen, dem gilt es in der konkreten Arbeit sensibel Rechnung zu tragen.

Dieses Beispiel soll die dahinterliegende, grundlegende Problematik verdeutlichen, die vorhanden ist, wenn sich zwei für Jugendliche und Kinder so wichtige soziale Instanzen zusammenschließen. Beide Instanzen müssen Ihr Profil bewahren. In der Zusammenarbeit muß es u.E. um einen verantwortungsvollen Austausch über Kinder und Jugendliche gehen, die Gefahr liegt darin, die soziale Kontrolle zu verschärfen. Das Jugendzentrum darf nicht ein Ort der Kontrolle werden. Jugendliche müssen erfahren und spüren können, daß ihre Probleme nicht der jeweils anderen Institution weitererzählt werden. Gerade schwierige Kinder oder Jugendliche würden ausgegrenzt werden, ihre Orte für andere, neue Erfahrungen (außerhalb der vertrauten Rolle des 'Problemfalls') würden beschnitten. Und trotzdem sollten sich beide Instanzen nicht die Chance nehmen lassen, bei konkreten Krisensituationen von Kindern/Jugendlichen gemeinsam zu intervenieren - zum Wohle des Kindes/Jugendlichen. Ein sensibler, immer wieder zu reflektierender Balanceakt.

Aus Sicht des Jugendzentrums ergibt sich für diese Form der Arbeit das Problem der sich immer weiter verlagernden Öffnungszeiten in den frühen Vormittag. Die Folge davon ist eine Schließung abends. Dies bedeutet, daß den Jugendlichen abends ein wichtiger Kommunikationsort genommen wird und

eine Begleitung und Unterstützung älterer Jugendlicher, oder z.B. arbeitsloser Jugendlicher immer weniger gewährleistet wird.

Ein weiterer Balanceakt, wenn der Bedarf vor Ort bekannt ist, sich im JZ zu entscheiden, welche Arbeitskapazitäten für welche Arbeit bereitgestellt werden. Es ist nicht möglich, alles zu machen, und sobald es keine personelle Erweiterung gibt, ist eine klare Entscheidung wichtig. Die kann vor Ort sicher sehr unterschiedlich aussehen.

Offene Fragen in unserer Zusammenarbeit seien hier abschließend kurz angerissen.

- die personelle Absicherung der Arbeit ist noch nicht strukturell verankert, wenn z.B. das Zeitbudget der Schule jährlich neu beantragt werden muß
- es gibt keine Zeitkontingente für Arbeitssitzungen, also die Kooperation in ihrer Vor- und Nachbereitung sowie Konzeptentwicklung.

Die Arbeit ist wesentlich abhängig von dem persönlichen Engagement der Beteiligten - für eine Arbeit, die uns allerdings auch sehr viel persönliche Anregung und Freude sowie Anerkennung bei den Kindern/Jugendlichen bringt.

Und dies ist die Arbeitsgrundlage, auf der wir uns zusammenfinden, Mädchen und Jungen in ihrem persönlichen Wachstum zu unterstützen und zu fördern.

Ein herzliches Dankeschön an die Veranstaltenden und Teilnehmenden dieser Fachtagung, die mit ihrem Interesse diese Anerkennung für unsere Arbeit entgegengebracht haben.



# Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus Sicht der Ministerien (MAGS und MSW)

Hannelise Hottenbacher, Ministerium für Schule und Weiterbildung

## 1 Gemeinsame Verantwortung statt Abgrenzung nach Zuständigkeit

In den Unterlagen für ein Forum dieser Fachkonferenz wird als Grundlage für ein gemeinsames Projekt einer Schule und einer Jugendhilfeeinrichtung „*die gemeinsam getragene Verantwortung für eine möglichst optimale Entwicklung der Kinder*“ herausgestellt.

Ich bitte Sie, sich die Bedeutung dieser Formulierung bewußt zu machen. Sie dokumentiert – gemessen an der beruflichen Sozialisierung der Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe – einen markanten Perspektivwechsel. Wir sind gewohnt, in Zuständigkeiten zu denken und damit in Segmenten der Wirklichkeit. Wir sind gewohnt, uns nach Zuständigkeiten zu organisieren, und solche Organisationsstrukturen tragen in sich die Konsequenz, abzugrenzen, auszugrenzen, einzugrenzen. Das ist zweifellos rationell; und wir haben das lange Zeit wohl für effektiv gehalten.

Die Lage der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft gibt uns Veranlassung, diese Denk- und Handlungsgewohnheiten in Frage zu stellen.

Ich kann hier das sich abgrenzende Handeln in Zuständigkeiten nur andeuten:

- das Schulministerium; das Jugendministerium; das Sportministerium oder auf Ortsebene;
- *das Schulverwaltungsamt – zuständig für „äußere“ Schulangelegenheiten;*
- *das Schulamt – zuständig für „innere“ Schulangelegenheiten;* das Jugendamt;
- das Sportamt;
- die Schulen; in gewisser Hinsicht gehören auch das Kulturamt, das Sozialamt,
- *das Gesundheitsamt in die Reihe.*

Jede dieser Organisationseinheiten mit ihren Erfahrungsschätzen, Regularien, Sprachgewohnheiten, Aufgaben und Handlungsabsichten zeitigt letztlich auch Wirkungen in den Sozialräumen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Sicher, es gab und gibt Prozeduren der Koordination zwischen diesen Organisationseinheiten. Aber für Kinder und Jugendliche an einem Strang ziehen, integrierte Handlungskonzepte entwickeln, das ist so selbstverständlich noch nicht.

Daß ich heute den Auftrag habe, die Perspektive von Klaus Schäfer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gleich mit zu vertreten, mögen Sie als Zeichen dafür nehmen, daß es in beiden Häusern den Willen zur Zusammenarbeit gibt und auch schon gute gemeinsame Erfahrungen.

Integrierte Handlungskonzepte für bisher unabhängig voneinander arbeitende Organisationseinheiten zu entwickeln, ist Aufgabe dieser Zeit. Das aus zwei Gründen:

- Die öffentlichen Haushalte melden “Land unter”. “Nur durch Umstrukturierung sowie Bündelung von Ressourcen können in Zukunft Gestaltungsspielräume überhaupt noch erhalten werden”, heißt es in einem Bericht der Stadt Dortmund zum Thema “Schuljugendarbeit”, der Handlungsbedarf und Handlungsansätze im Interesse förderlicher Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche deutlich macht.
- Zuständigkeitsdenken, Zuständigkeitsabgrenzungen werden den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien nicht mehr gerecht. Die trennende Sichtweise von Kindern  
als Schülerinnen und Schüler am Vormittag,  
als Kinder an sich am Nachmittag aus Sicht der Jugendhilfe,  
als Sportinteressierte,  
als Gesundheitsgefährdete,  
als Schutzbedürftige

macht heute für Heranwachsende keinen Sinn mehr, weil diese Funktionstrennungen den Kindern und Jugendlichen keine Entwicklungsräume schaffen, sondern in unserer durch Pluralisierung geprägten Gesellschaft eher deren Orientierungsprobleme verschärfen, sie durch die Maschen fallen lassen.

Gemeinsam Verantwortung tragen, an dem Aufbau einer gemeinsamen Verantwortungskultur für Kinder und Jugendliche mitwirken, ihre Lebenslagen ganzheitlich sehen, heißt die Forderung, die Jungen und Mädchen heute an die Erziehungsinstanzen Jugendhilfe und Schule und Elternhaus stellen.

Anders formuliert:

integrierte Handlungskonzepte entwickeln und erproben, um gemeinsam Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Soweit ich sehe, ist der Ansatz eines integrierten Handlungskonzeptes derzeit am weitesten entwickelt in dem Handlungsprogramm der Landesregierung, „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“: „Arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen werden mit Städtebau- und Kulturförderung ebenso verknüpft wie mit Jugend- und Schulpolitik. Hinzu kommen Projekte zur Gewaltprävention und zur Förderung des Zusammenlebens mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.“

## 2 Leitnormen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfe und Schule: Gleichheit in den Zielen, Unterschiedlichkeit in den Handlungskonzepten.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, ein relativ junges Gesetz (1990), formuliert seine Leitnorm markant:

### § 1 KJHG

Abs. 1: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Abs. 3: Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
2. *Eltern oder andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, (In Abs. 2 - hier ausgelassen - ist GG Art. 6 Abs. 2 – das natürliche Recht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder – wörtlich übernommen; „über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“)*
3. *Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
4. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

Das Schulrecht hat – genau besehen – keine andere Leitnorm. Auch die Schulen haben als Einrichtungen der staatlichen Gemeinschaft einem Verfassungsgebot Rechnung zu tragen: In der **Verfassung** für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 heißt es:

## Artikel 8 Abs. 1 Landesverfassung

Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.

Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, daß das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht.

Die allgemeine Schulpflicht, d.h. die Bestimmungsmacht des Staates zur Durchsetzung der Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht (Verf. NRW Art. 8 Abs. 2) gegenüber allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern, verlangt von den Schulen, daß sie dem Anspruch der Kinder auf Erziehung und Bildung gerecht werden – wenigstens alle Kraft dafür einsetzen.

Die Schule allein kann allerdings angesichts der gewandelten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft deren „Anspruch auf Erziehung und Bildung“, deren „Recht auf Förderung (ihrer) Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ nicht gerecht werden. Auch die Jugendhilfe kann das nicht allein. Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Fachkräfte erfahren das in ihrer täglichen Arbeit. Die Theorie von den getrennten Sozialisationsinstanzen Schule und Jugendhilfe hat angesichts schwieriger Praxisaufgaben ihre Überzeugungskraft verloren. Nicht zuletzt verlangt der Strukturwandel der Familie, das Selbstverständnis und die Beziehungen der Sozialisationsinstanzen zueinander neu zu bestimmen. Nicht Abgrenzung schafft Freiräume und Handlungsmöglichkeiten; im Gegenteil: „Gemeinsam sind sie gefragt!“ – gibt es doch immer weniger fertige Antworten und vorgefertigte Lösungsmuster für die Aufgaben, die diese Zeit denen stellt, die für Heranwachsende verantwortlich sind.

„Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortlichkeit in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken. – Lehrer, Erziehungsbeauftragte und entsprechend ihrer altersgemäßen Urteilsfähigkeit die Schüler sowie die sonstigen am Schulwesen Beteiligten wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes an der Gestaltung des Schulwesens mit“, heißt es in § 1 Abs. 1 und 3 **Schulmitwirkungsgesetz** (1977). Und in § 5 dieses Gesetzes ist immerhin die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe neben anderen Kooperationspartnern eigens erwähnt (§ 5 Abs. 2 Nr. 14).

Wenn ich hier mit Bezug auf Verfassungs- und Gesetzesnormen die gleich ausgerichteten Aufgaben und Ziele von Schule und Jugendhilfe herausstelle – nämlich die Einlösung des Anspruchs jedes jungen Menschen auf Erziehung

und Bildung mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit -, darf gleichwohl nicht übersehen werden, daß die jeweiligen Handlungskonzepte different ausgelegt sind. Stichworte dazu: Pflicht – Freiwilligkeit; durch Richtlinien und Lehrpläne vorgegebene Unterrichtsgegenstände und Leistungsanforderungen mit Benotung der Lernergebnisse – ein von solchen Leistungsanforderungen und Noten freies Handlungsfeld; das Gebot zur Ausgewogenheit bzw. Unparteilichkeit – Parteilichkeit je nach Standort der Träger. Der Schule müssen Kinder und Jugendliche wie deren Eltern/ Erziehungsberechtigte sich stellen; der Jugendhilfe können sie sich weitgehend entziehen. Aus diesen konzeptionellen Unterschieden ist immer wieder die Unvereinbarkeit von Schule und Jugendhilfe abgeleitet und auch pointiert gegeneinander ausgespielt worden. Ohne Notwendigkeit, meine ich, weil erst beide Seiten zusammen das Ganze institutionalisierter Erziehung und Bildung ausmachen. Was wie ein Widerspruch aussieht, ist Gestaltungsaufgabe. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich sogar, daß Schulpädagogik und Sozialpädagogik voneinander lernen können, ohne sich aufgeben zu müssen oder sich dominieren zu lassen. Die partnerschaftlich getragene Poligkeit und die Fähigkeit der handelnden Personen beider Seiten zum Perspektivwechsel macht für junge Menschen geradezu Sinn.

Die Praxis liefert vielfältige Beispiele dafür, daß und wie lernortübergreifende Erfahrungen in Netzwerken der Kooperation Kindern und Jugendlichen helfen können, Lebensprobleme zu bestehen und personale, fachliche und soziale Kompetenz zu entwickeln. – Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, daß die Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe-Seite sich in der Regel als flexibler erweisen als die der rechtlich festgefügteten Schul-Seite. Das macht die Zusammenarbeit insbesondere für die Jugendhilfe-Seite immer wieder schwierig, zumal nicht leicht durchschaubar ist, ob die Hemmnisse in den Strukturen oder in den Köpfen liegen.

### 3 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule als Programm

Die beiden Ministerien – das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Schule und Weiterbildung – sowie die beiden Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe arbeiten seit einigen Jahren daran, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zum Programm zu machen. Das heißt nicht, daß diese landesweit oder überregional zuständigen Häuser die Zusammenarbeit erfunden hätten. Zum Postulat wurde sie schon in den achtziger Jahren erhoben. Konkret wurde sie an vielen Stellen im Land, weil engagierte, gestaltungsfähige und durch-

setzungsfindige Menschen sich der Kinder und Jugendlichen mit den jeweils vor Ort gegebenen Möglichkeiten angenommen haben. Auch die Foren dieser Fachkonferenz sind Beispiele dafür. Die Absicht der Ministerien und der Landesjugendämter war und ist es, solche Initiativen zu stärken – ideell durch Handreichungen und Fachtagungen, durch Modellprojekte und deren Erkenntnisse, durch die Arbeit in fachlichen und parlamentarischen Gremien, im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts aber auch materiell. Im Landesjugendplan gibt es seit einigen Jahren die innovative Position I 12 c mit der Zweckbindung „Ganztagsangebote für schulpflichtige Kinder (6-14)“. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat mit dem „Zeitbudget für besondere Aufgaben“ nachgezogen; als einer der Verwendungszwecke ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe genannt (Runderlaß vom 15. November 1996).

Mögen diese Mittel auch begrenzt sein, sie geben deutliche Signale, daß die Öffnung beider Organisationssysteme zueinander erwünscht und gewollt ist. Sie bestärken viele örtliche Initiativen auf dem eingeschlagenen Weg und bestätigen darüber hinaus Kommunen darin, kooperative Handlungsansätze von Schulen und Trägern der Jugendhilfe durch Einbettung in kommunale Handlungskonzepte zu stabilisieren, zu intensivieren, zu verstetigen. So zeichnet sich die Chance ab, daß nach und nach – vor Ort gewünscht, vor Ort getragen – neue Infrastrukturen entstehen, die Kindern, Jugendlichen und deren Familien helfen, ihren Lebensbedingungen besser gewachsen zu sein.

Angesichts der Bedarfslagen der Eltern, die ihre Kinder versorgt wissen wollen oder müssen, sind derzeit vordringlich Ganztagsangebote, d.h. schulergänzende verlässliche Versorgungsangebote über Mittag und am Nachmittag gefragt. Es geht aber nicht weniger um die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen selbst: um Erprobungs- und Entfaltungsmöglichkeiten durch geeignete persönlichkeitsstärkende und sozialverantwortliche Freizeitangebote, um Gesundheits- und Bewegungsförderung, um präventive Arbeit hinsichtlich aller Gefährdungsbereiche – dazu läßt sich auch die Erledigung von Hausaufgaben zählen, um die Förderung interkulturellen Lernens, um die Förderung und Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher, um den Übergang von der Schule in den Beruf. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß eine selbstverständliche, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Einrichtungen der Jugendhilfe die Wahrnehmung der Präventionsaufgaben der Jugendhilfe deutlich verbessern wird, da die Schulen in ihrer Summe schließlich alle Kinder und Jugendlichen kennen, die Jugendhilfe-Einrichtungen hingegen nur die, die freiwillig kommen, und die, für die Intervention angesagt ist. Eine solche Zusammenarbeit kann auch den Schulerfolg der Jungen und Mädchen stützen, wenn schulergänzende, sozialpädagogisch ausgerichtete Erziehungs- und Bil-

dungsangebote ihnen Orientierung ermöglichen und ihre Anstrengungsbereitschaft stärken.

## 4 Prinzipien bzw. Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Für die Netze der Kooperation lassen sich schon jetzt einige Prinzipien formulieren:

- Zusammenarbeit kann sich nur standortbezogen entwickeln: Die jeweilige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen muß Ausgangspunkt der gemeinsam zu erarbeiteten Handlungskonzepte sein.
- Es bedarf einer alle Kooperationspartner vor Ort einbeziehenden verbindlichen und kontinuierlichen Gesprächs- und Beratungskultur, für die es Organisationsformen zu finden gilt. Stadtteilkonferenzen oder Stadtteilarbeitsgemeinschaften bieten sich dafür an. – Bisher ist nicht klar, wie Eltern einbezogen werden können. Schule und Jugendhilfe können jedoch nicht zulassen, daß Eltern sich aus ihrer Erziehungsverantwortung zurückziehen und diese Schule und Jugendhilfe anlasten. Das kann auch nicht im Interesse der Eltern liegen. Auch die Eltern sind im Netz der Kooperation gefragt. Diese Frage zu lösen, bleibt – im Sinne des Tagungsmottos – Aufgabe.
- Zentral vorgegebene Modelle sind nicht umsetzbar, weil sie vor Ort keine Passung finden und nicht aktivieren. Hingegen können ideelle und materielle Unterstützungs- und Service-Angebote in ihrer Wirkung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Netze der Kooperation brauchen die Stärkung durch die kommunale Politik, durch ihrerseits kooperierende kommunale Ämter, durch die für die Schulen vor Ort jeweils zuständige Schulaufsicht, die ihrerseits die Kooperation der Schulen und ihrer Partner stützen muß.
- Von zentraler Bedeutung für die Zusammenarbeit ist die gemeinsame Fortbildung sowohl zu vor Ort relevanten Fragen als auch zu übergreifenden Themen. Gemeinsame Fortbildung ermöglicht, den Blick gemeinsam auf die Lage und die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien zu richten, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, zielgerichtet Vereinbarungen zu treffen. Sie ermöglicht die Präsentation guter Praxis und ermutigt zu neuen Wegen.
- So entscheidend die Gestaltungskompetenzen und die Wahrnehmung der Gestaltungsaufgaben auf der Arbeitsebene vor Ort sind, die Zusammenarbeit auf den höheren Ebenen darf nicht vernachlässigt werden:
- Inzwischen gibt es regelmäßige Konsultationsgespräche der Landesjugendämter und der jeweils zu den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe

gehörenden Bezirksregierungen, d.h. der dort angesiedelten Schulabteilungen – mit anderen Worten: mit der staatlichen Schulaufsicht. (Im Rheinland seit 1994! Aus diesen Konsultationsgesprächen ist nun schon die dritte gemeinsam ausgerichtete Fachkonferenz “Netze der Kooperation” erwachsen.) Die Konsultationsgespräche greifen zunehmend alle für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe - bzw. für Kinder und Jugendliche - relevanten Fragen auf.

- Auch die Zusammenarbeit der beiden Ministerien gehört in diesen Wirkungszusammenhang.

## 5 Perspektiven für die weitere Arbeit

Trotz vielfältiger positiver Entwicklungslinien der Zusammenarbeit gibt es weiterhin Vorbehalte und Abwehr. Insofern bleibt noch viel zu tun.

Auch auf der Ebene der Landesregierung und des Parlaments stehen weitere Aufgaben an:

- Derzeit wird seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Entwurf einer neuen Förderstruktur für den Landesjugendplan mit den Betroffenen erörtert. Beabsichtigt sind neue Förderschwerpunkte zugunsten aktueller Herausforderungen der Kinder- und Jugendpolitik; dazu gehört u.a. die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule..
- Noch nicht geleistet ist ein Desiderat der Jugendhilfe, daß korrespondierend zu § 81 Kinder- und Jugendhilfegesetz auch die Schulen und die Schulverwaltung durch Gesetz verpflichtet sein sollen, mit den Trägern der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. – Eine rechtlich abgesicherte Verpflichtung beider Seiten zur Zusammenarbeit könnte ein wichtiger Impuls sein und ein wichtiger Berufungstext zur Sicherung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Sinne einer kooperativen Kinder- und Jugendpolitik.
- Desiderat ist nicht zuletzt die Verankerung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe bereits in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Ich will abschließend noch einmal auf die Praxisebene vor Ort und hier insbesondere auf die Ebene der einzelnen Schule zurücklenken: Zu beobachten ist, daß es vielfach engagierte Einzelne sind, die die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe-Seite im Interesse der Kinder oder Jugendlichen tragen – und nur die. Ohne engagierte Einzelne könnte es in keinem Arbeitsfeld neue Entwicklungen geben; sie sind der Motor der Entwicklung. Netze der Kooperation aber halten nur, wenn sie dauerhaft geknüpft werden und viele Haltepunkte haben. Das heißt, sie müssen Teil des Schulprogramms werden und damit Teil

der schulischen Gestaltungs- und Managementaufgabe, von allen Kräften im Kollegium akzeptiert und für wichtig befunden. Auch auf diesem Feld bleibt noch viel zu tun. – Wie die Jugendhilfe-Seite unter dieser Fragestellung zu sehen ist, kann ich nicht formulieren; da habe ich zu wenig Einblick.

**Lassen Sie mich die Fachkonferenz pointiert zusammenfassen:**

Die Gestaltung einer gemeinsamen Verantwortungskultur für Kinder und Jugendliche ist die Aufgabe der nächsten Jahre, die Schule und Jugendhilfe partnerschaftlich und gleichwohl unter Beibehaltung und Weiterentwicklung ihrer spezifischen Professionalität angehen müssen. Dafür haben sich beide Seiten bereits gemeinsam an die Arbeit begeben und heute gute Beispiele aus der Praxis präsentiert.

Im Namen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und im Namen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung danke ich den Organisatoren und insbesondere den Akteuren aus Schule und Jugendhilfe, die diese gemeinsame Fachkonferenz in den Foren lebendig, praxisnah und anstiftend gestaltet haben. Daß die öffentlichen Ressourcen selbst für notwendige Aufgaben mehr als knapp sind, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Auch heute war das Thema unüberhörbar. Deshalb hoffe ich, daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Fachkonferenz über Anregungen für ihre eigene Arbeit hinaus bei den Akteuren herausgehört haben, daß vorhandene Ressourcen durch Kooperation effektiver eingesetzt werden können und - nicht zuletzt - daß der Einsatz mehr als Mühe und Arbeit bringt. Wer – an welchem Platz auch immer – für Kinder und Jugendliche verantwortlich ist, braucht solche Ermutigung, da Kinder und Jugendliche unsere gemeinsame Arbeit brauchen. „Gemeinsam sind wir gefragt.“

# **Perspektiven für die Weiterentwicklung**

## **Ursula Nowak, Bezirksregierung Köln, Schulabteilung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie so anreden, weil wir - unabhängig in welcher Institution wir arbeiten - als Pädagogen ein und dasselbe Ziel verfolgen.

Die heutige Fachtagung hat aus meiner Sicht gezeigt, daß das Projekt "Netze der Kooperation - Schule und Jugendhilfe arbeiten zusammen!", das 1994 mit den Kontakten zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den beiden Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln begonnen hat, gewachsen ist. Begonnen hat es damals recht zaghaft. Ich erinnere mich, daß ich am Ende der ersten Fachtagung ein wenig betroffen war, weil mir das Schlußwort eines Journalisten, der die Erfahrungen dieser Tagung zusammenfaßte, zeigte, daß Mißverständnisse und auch verschiedentlich Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Institution vorhanden waren.

Ich denke, daß sich während der Zeit, in der wir zusammenarbeiten und während der zahlreichen Projekte gewachsen sind, eine deutliche Veränderung stattgefunden hat. Und dies trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen oder vielleicht auch gerade wegen dieser Erschwernis im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen für die jeweilige Institution, die eine Kooperation erfordert.

Heute morgen wurde noch einmal im Eingangsreferat deutlich herausgestellt, daß aufgrund der veränderten Bedingungen von Kindern und Jugendlichen die Notwendigkeit zur Veränderung von Schule und Jugendhilfe besteht. Schule kann m.E. nur dann überhaupt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen, wenn sie sich diesen Veränderungen stellt und sich selbst auch mit verändert. Unter diesem Bewußtsein stand auch die heutige Fachtagung.

Schule und Jugendarbeit fanden sich vor Ort. Die mittlere Ebene, der Landschaftsverband und die beiden Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln folgten, und auch die ministeriale Ebene kooperiert wie es gerade MR' Hottenbacher durch die Darstellung des gemeinsamen Projektes vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bewiesen hat.

In den sechs Foren, an denen ich heute nachmittag teilgenommen habe, konnte ich feststellen, daß hier Pädagogen diskutierten, die bereit sind, sich den Problemen zu stellen und gemeinschaftlich nach Lösungen zu suchen. Die vorgestellten Beispiele machen Mut, auf dem eingeschlagenen Weg wei-

terzugehen, und geben den Teilnehmern Anregung für eigene Projekte der Kooperation.

In den Beispielen, die heute dargestellt wurden, waren deutlich die präventive Orientierung der Schulsozialarbeit zu erkennen wie sie seit 1991 durch das KJHG gefordert wird. Und Schule nimmt, so meine ich feststellen zu können, Hilfe und Unterstützung immer gern an. Dabei geht es um die Einbeziehung anderer Arbeitsweisen, aber auch um die Nutzung gemeinsamer Konzepte von Schul- und Sozialarbeit. Mir ist an den vorgestellten Projekten auch sehr deutlich geworden, daß es sich hierbei um Beispiele einer guten Zusammenarbeit handelt, die nicht nur in einem Nebeneinander, in einer Addition besteht. Jeder schätzt die besondere Qualifikation des anderen. Es erfolgt keine Abgrenzung. Äußerlich wird das z.B. bei dem Projekt an der Hauptschule Wermelskirchen deutlich, wenn der Sozialpädagoge seinen Platz im Lehrerzimmer findet.

Schule und Jugendhilfe haben dieselbe Klientel, um die sie sich kümmern, allerdings sind die Aufgaben unterschiedlich. Der Unterricht, den der Lehrer erteilt, ist für den Schüler Pflicht. Das Angebot der Jugendhilfe ist freiwillig. Im Mittelpunkt steht bei beiden das Wohl des Jugendlichen. Beide Seiten wollen ihm beim Erwachsenwerden helfen, wollen ihn stark machen und befähigen, in einer zunehmend unübersichtlichen Welt seinen Platz zu finden.

Gefragt habe ich mich allerdings: Wo finde ich denn in dem Kräfterdreieck der Erziehung Familie - Schule - Jugendhilfe die Familie? Sie wurde zwar in den Vorrunden konzeptionell einbezogen, doch könnte ich mir vorstellen, daß die Einbindung der Familie einen größeren Stellenwert erhalten kann.

Nicht nur der Bericht der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" ermutigt die Schulen zu mehr Gestaltungsfreiheit, Selbständigkeit und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Hier in den Foren habe ich die Umsetzung hiervon gefunden.

Ich sagte anfangs, daß die Kooperation vor Ort stattfand. Oft war sie getragen von Einzelnen, eine individuelle Initiative, sei es von der Schulleitung, einzelnen Lehrkräften oder auch durch Vertreter von Institutionen oder den Schulträger. Die in der Diskussion am Morgen geforderten Vorgaben erscheinen mir deshalb nicht das vorrangige Ziel zu sein. Vorgaben für Lehrerinnen und Lehrer allein tragen nicht. Aus der schulischen Arbeit wissen wir, daß Vorgaben für Lehrerinnen und Lehrer allein nicht zu mehr Erfolg in der erzieherischen Arbeit beitragen.

Die Entwicklung von Kooperations-Modellen ist stets an die regionalen und personellen Gegebenheiten gebunden und muß sich hieran orientieren. Entscheidend ist jedoch zweifellos die Gewähr einer stabilen Beziehung zwischen den Kooperationspartnern. Dies wurde in den sechs Foren immer wieder er-

wähnt. Für das Gelingen der Zusammenarbeit ist als Voraussetzung die personelle Kontinuität bei beiden Kooperationspartnern wesentlich. Hinzu kommen klar formulierte Ziele des Projektes, klare Strukturen der Zusammenarbeit, Absprachen über Aufgabenerledigung und Überprüfung nach einem festgelegten Zeitplan. Zum Teil werden Kontrakte zwischen den einzelnen Partnern abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, das Projekt in den verschiedenen schulischen Mitbestimmungsgremien zu verankern und in die Entwicklung eines Schulprogrammes einzubeziehen.

In den Arbeitsgruppen wurde nach möglichen Perspektiven und Möglichkeiten, die Kooperation durch Ressourcen zu unterstützen, gefragt. Ich möchte auf vier Aspekte kurz eingehen: Wenn, wie eben ausgeführt, das Kooperationsprojekt im Schulprogramm institutionalisiert ist, besteht die Möglichkeit, im Falle einer Neueinstellung durch eine schulscharfe Ausschreibung auf dieses Projekt hin auszuschreiben.

Eine weitere Möglichkeit, personelle Ressourcen zu gewinnen, ist das sogenannte Zeitbudget für besondere Aufgaben. Es wäre zu wünschen, daß der Betrag, der für dieses Zeitbudget zur Verfügung steht, im nächsten Jahr erhöht wird.

Die Berichte in den Foren haben gezeigt, daß sich die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Sozialarbeitern oder Sozialpädagogen verbessert hat. In der gemeinsamen Arbeit wird voneinander gelernt, die Jugendhilfe von der Schule und die Schule von der Jugendhilfe. Hilfreich fände ich, wenn das nicht nur zufällig, sondern zielgerichtet in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen geschehen könnte. Hier könnten die unterschiedlichen Arbeitsansätze kennengelernt werden, und man könnte sich auf gemeinsame Strategien verständigen.

Aber es geht nicht nur um Fortbildung. Gefragt ist, wenn denn die Notwendigkeit dieser Kooperation erkannt ist, auch die Aufnahme dieses Aspektes in die Lehrerbildung. Dieses fand bisher nicht oder kaum statt. Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung gibt hierfür Raum, indem der erzieherische Aspekt neben dem fachlichen einen wesentlicheren Stellenwert erhält. Dies sollte genutzt werden, um die Professionalität der Lehrkräfte auch in diesem Bereich zu erhöhen.

Wenn heute Projekte der Kooperation vorgestellt worden sind, so waren dies alles Projekte, die erfolgreich sind, wenn auch vielleicht nach anfänglichen Schwierigkeiten. Es waren Projekte, an denen deutlich wurde, daß sie nur aufgrund des persönlichen Engagements von Personen erfolgreich durchgeführt werden und zwar - ich spreche jetzt für den Schulbereich - neben den üblichen Unterrichtsverpflichtungen. Vielfach wurde kritisch die Frage gestellt, wie lange eine solche Arbeit auf Kosten der Freizeit des Einzelnen möglich sei.

Um realistisch zu bleiben: Die Aussichten für eine Erhöhung der Ressourcen sind gering. Es ist abzusehen, daß z.Zt. auch weiterhin mit Bormitteln gearbeitet werden muß. Möglichkeiten, die sich bieten, sollten jedoch ausgeschöpft werden. Freiräume, die Schulen haben, sollten hierzu genutzt werden. Ich denke z.B. an die Verteilung von Entlastungsstunden, die bei einer Verankerung der Kooperation im Schulprogramm für jene Lehrkräfte nutzbar gemacht werden können, die ein solches Projekt betreuen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluß möchte ich mich noch einmal bei all denen, die an dieser Konferenz teilgenommen haben, insbesondere bei denjenigen, die die Veranstaltung vorbereitet haben und bei denen, die die Foren mitgestaltet haben, bedanken. Aber ich möchte auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mitdiskutiert haben, die kritische Fragen gestellt und Anregungen gegeben haben, danken.

Ich hoffe, daß die Kooperation zwischen Landschaftsverband und Bezirksregierungen weiterhin vertieft werden kann.